

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Bweinundsebziger
Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünggespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & A. Alrici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn P. Kempner; in Bromberg C. & S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosse; in Berlin: A. Petermeier, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annonen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate November und Dezember ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Oktbr. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Den seitherigen Finanz-Minister, Staats-Minister Hrn. v. d. Heydt unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers die nachgesuchte Dienstlaufung zu ertheilen und den seitherigen Präsidenten der Seehandlung, Wirkl. Geh. Rath Camphausen, zum Finanz-Minister zu ernennen; ferner dem Superintendenten und Ober-Pfarrer Heydenreich zu Sonnenburg den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Haupt-Steueramts-Kontrolleur Reetsch zu Brandenburg a. H. den Rothen Adler-Orden IV. Kl. dem Schultheißer Mantke zu Esdorff, Mr. Trebnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Schuhmann Laufer zu Charlottenburg und dem Ober-Steuermann Stieffenhofer zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Karl Bontrager vom Gymnasium in Bunzlau zum Oberlehrer am Gymnasium in Prenzlau ist genehmigt worden.

Zum Ministerwechsel.

Wir übergeben hier die von unseren Berliner Korrespondenten näher kritisierten Gerüchte von einem Rücktritt des Handelsministers Grafen Jenaplich und des Kultusministers v. Mühlner, um hier nur das aufzunehmen, was sich auf die Entlassung v. d. Heydt und seinen Nachfolger Camphausen bezieht. Außer den Nachrichten und Ansichten, welche unsere Berliner Korrespondenten zu dieser Angelegenheit bringen, ist hier vor Allem aufzunehmen ein Artikel der ministeriellen „Prov.-Korr.“, welche schreibt:

Der bisherige Finanzminister Frhr. v. d. Heydt hat bei Sr. Maj. dem Könige seine Entlassung erbeten, welche ihm am 26. d. M. durch folgende allerhöchste Ordre ertheilt worden ist:

Auf Ihren bestimmt und wiederholentlich ausgesprochenen Wunsch will Ich Sie von der Leitung des Finanzministeriums entbinden, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers. Ich werde nie vergessen, mit welcher Hingabe Sie in schwerer Zeit Ihre Kraft wieder dem Staat gewidmet und mit welcher Treue Sie Mir stets gedient haben. Als Zeichen meiner Dankbarkeit und fortwährenden Gnade verleihe Ich Ihnen Meinen Schwarzen Adlerorden. Zu Ihrem Nachfolger habe Ich den Präsidenten der Seehandlung, Wirkl. Geh. Rath Camphausen, ernannt und dem Staatsministerium dies bekannt gemacht.

Berlin, den 26. Oktober 1869.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Roon.

Herr von der Heydt hat zweimal in schwerer Zeit seine Dienste dem Könige und dem Staat gewidmet. Im November des Jahres 1848, als es galt, die Grundfesten der Monarchie nach langer Erschütterung neu zu sichern, war von der Heydt unter den entschlossenen Männern, welche unter der Führung des Grafen von Brandenburg das königliche Banner wieder mutig entfalteten um unter demselben eine neue Entwicklung auf den Grundlagen gesicherter Ordnung und verfassungsmäßiger Freiheit anzubauen. Die Dienste, welche er sodann in seiner Stellung als Handelsminister während der ganzen weiteren Regierungzeit des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. dem Vaterlande leistete, waren so bedeutend und so allseitig anerkannt, daß unser lieber König, als er im Jahre 1858 die Regentschaft antrat, den trefflichen Fachminister auch in das damals neugebildete Ministerium Hohenzollern aufnahm. Bei der Auflösung dieses Ministeriums und bei der Bildung eines neuen Ministeriums unter Prinz Hohenlohe im März 1862 übernahm Herr von der Heydt das Finanzministerium und nach der Erkrankung des Prinzen Hohenlohe den interimistischen Vorsitz im Staatsministerium, welchen er bis zum Eintritt des Ministerpräsidenten von Bismarck führte. Nach zwölfjähriger ununterbrochener Thätigkeit als Staatsminister trat er damals zurück. Das Jahr 1866 rief den erfahrenen Staatsmann zu den Geschäftsräumen zurück. In den ersten Tagen des denkwürdigen Junit 1866, inmitten der Vorbereitungen zu dem drohenden Kriege, als es galt, für die Durchführung des großen Aufgabens Preußens auch die finanzielle Kriegsbereitschaft für alle Fälle zu sichern, trat Freiherr von der Heydt wiederum voll Mut und Hingabe in die Regierung ein und beweitigte durch seine Zuverlässigkeit und Energie bald alle Zweifel und Bedenken in Bezug auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Für die Leitung unserer Politik war es von der größten Wichtigkeit, daß sie mit voller Beruhigung und Sicherheit in jeder Beziehung vorgehen konnte. Es durfte dem mutigen Minister zur Genugthuung gereichen, daß beim Ausgange des gewaltigen und folgenreichen Kampfes die Finanzen Preußens sich in günstigster Lage und in der art begründeten Ordnung befanden. Wenn irgendwo durch die Ungunst äußerer Verhältnisse augenblickliche Schwierigkeiten entstanden sind, deren Lösung noch bevorsteht, so darf der Minister doch aus seiner Wirklichkeit mit der Überzeugung schwören, daß die soldten Grundlagen unserer Finanzverwaltung unerlässlich sind. Das Verdienst aber, das sich der Frhr. v. d. Heydt in einer großen und denkwürdigen Zeit um das Vaterland erworben hat, ist von seinem königl. Herrn freilich in ehrendster Weise anerkannt worden und sichert ihm in weiten patriotischen Kreisen dauernde Dankbarkeit. Der interimistische Vorsitz im Staatsministerium während der Abwesenheit des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck ist nach dem Auscheiden des Frhr. v. d. Heydt dem Kriegs- und Marineminister v. Roon übertragen.

Der kurze Sinn dieses Artikels ist: Frhr. v. d. Heydt machte dem Namen „Goldenkopf“, welchen Graf Bismarck in guter Laune ihm gegeben haben soll, alle Ehre, denn er wußte immer Geld zu machen, und erwies sich dadurch besonders in den Zeiten,

wo die reaktionären und konservativen Minister Bankrott zu machen drohten, als die beste Stütze des persönlichen Regiments. So hat Fr. v. d. Heydt, ohne eigentlich Politiker und Staatsmann zu sein, — „Fachmann“ nennt ihn die „Prov.-Korr.“ — wesentlich dazu beigetragen, der Regierung in ihrer Abneigung gegen Konzessionen an das Volk Vorhuk zu leisten, indem er den Liberalen alle Vorhuk entzog, welche ihnen Verlegenheiten der Regierung geboten hätten. Aber auch seine Zauberurthe verlor endlich die magnetische Kraft und mit so großer Sachkenntnis und selbstständiger Beurtheilung er auch sein Ressort beherrschte, immer wird man mit seinem Namen den Ursprung des preußischen Defizits in Verbindung bringen, des Defizits, welches nicht zum geringen Theil durch eine Politik, die der Verflossene mit so großer Bereitwilligkeit unterstützt hat, entstanden ist. Indessen Fr. v. d. Heydt wird Trost dafür finden in seiner prachtvollen Villa und bei seinen Schäßen; möchte seine Ruh — er zählt jetzt 70 Jahre — nie mehr durch eine Rückberufung gestört werden!

Fr. Otto Camphausen, der neue Finanzminister, ist zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen am 21. Okt. 1812 geboren — er zählt 9 Jahre weniger als sein Bruder Ludolf, der bekannte Staatsmann — und hat also vor einigen Tagen sein 58. Jahr erreicht. Der neue Finanzminister hat nicht, wie sein Vorgänger, „von der Pike auf“ die finanzielle Karriere verfolgt, sondern als Jurist begonnen. In Bonn, Heidelberg, München und Berlin studirend, beschäftigte er sich außer mit Jurisprudenz und Kamerawissenschaften zugleich auch mit Geschichte, Philosophie, Kunst etc.

Im Herbst 1834 trat er als Referendarius bei der Bezirksregierung in Köln ein und wandte nun, angeregt durch seinen Bruder Ludolf, der 7 Jahre vorher mit seinem älteren Bruder ein Bankgeschäft gegründet hatte und anfangs, besonders durch seine Anregung für Eisenbahnbauten, eine Rolle im Handelstande zu spielen, auch dem Handel und der Industrie eifrig Theilnahme zu. Nachdem er von 1837—40 als Assessor bei der Regierung zu Magdeburg gearbeitet, wurde er nach Berlin als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium bei der Abteilung für Staats- und Kassenweien berufen. Im Dezember 1840 ward er an die Regierung zu Koblenz, im Februar 1842 an die Regierung zu Trier versetzt und bei letzterer 1844 zum Regierungsrath ernannt. Bald darauf wieder in das Finanzministerium nach Berlin berufen, übernahm er die Bearbeitung der auf die Grundsteuer bezüglichen Angelegenheiten. 1845 ward er zum Geh. Finanzrath ernannt.

Sein Bruder Ludolf hatte unterdessen schon die politische Arena betreten, indem er zunächst für Gewerbe- und Handelsfreiheit eintrat. Nachdem er 1841 die Kölnische Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, welche dem Handelsverkehr auf dem Rhein einen großen Aufschwung gab, gegründet, wurde er 1842 zum Vertreter der Stadt Köln für den rheinischen Provinziallandtag gewählt. 1843 stellte er den Antrag auf Preßfreiheit, 1845 den auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die Bildung einer Volksvertretung. Auf dem Vereinigten Landtage von 1847 beantragte er den periodischen Zusammentritt dieser Versammlung.

In der schon damals gespaltenen liberalen Partei hielt Ludolf sich zur konservativen Fraktion. Der Landtagsabschied im Sommer 1847 belehrte ihn freilich, daß selbst die gemäßigte Opposition von der Regierung keine Berücksichtigung ihrer Vermittelungsvorschläge zu erwarten hatte. Im Februar 1848 nahm er seinen Sitz im vereinigten ständischen Ausschüsse zu Berlin. Die Märzverheizungen rissen ihn jedoch an die Spitze der preußischen Staatsverwaltung. Nach dem Rücktritte des Grafen Arnim-Boizenburg wurde Ludolf, der zum Vermittler besonders geeignet schien, am 29. März zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Märzverheizungen mit ihren demokratischen Grundlagen fanden indeß in Ludolf keinen unbedingten Vertreter, da ihm, wie der altiliberalen Partei überhaupt, die Bewegung zu weit gegangen war. Er beginn sofort den Kampf mit dem demokratischen Elementen und that wenig, um den alten Geist der aufgegebenen Politik aus dem Regierungsvorstand zu entfernen. Ludolf setzte der Demokratie zum Trotz die nochmalige Verurteilung des vereinigten Landtages durch und legte der nach dessen Auflösung berufenen Nationalversammlung den von Hansemann ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, welcher, obwohl der belgischen Verfassung nachgebildet, nur wenige von deren freisinnigen Grundzügen enthielt. Hierdurch wurde seine Stellung der Nationalversammlung gegenüber unhaltbar, und im Ministerium selbst traten Spaltungen ein. Am 20. Juni 1848 nahm er daher seine Entlassung, wurde aber Ende Juli schon wieder zum Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Zentralgewalt ernannt. Hier strebte er danach, den Ansprüchen der deutschen Nationalversammlung gegenüber, die volle Souveränität Preußens zu wahren, zugleich aber leichteres in den Wegen einer aufrichtigen deutschen Politik zu erhalten. Er bekämpfte die Idee eines deutschen Kaiserthums, verwarf die in erster Lesung beschlossene Reichsverfassung als zu demokratisch und rief gegen dieselbe eine gemeinschaftliche Erklärung von 31 Regierungen hervor. Urheber der wichtigen Birkularnote vom 23. Januar 1849,

worin Preußen einen engeren Bundesstaat unter seiner Leitung zu errichten verhielt, nahm Ludolf, der eine Annäherung an das Gazernsche Programm beabsichtigt zu haben scheint, Ende April seine Entlassung, nachdem das Ministerium Brandenburg mit der Gazernschen Partei gebrochen hatte. In der ersten preußischen Kammer von 1849—50 machte er noch einmal seine vermittelnde Politik mit Erfolg geltend, vertheidigte auch im Volkshaus zu Erfurt (1850) als Referent des Verfassungsausschusses die Annahme der Verfassung en bloc. In der ersten Kammer von 1850—51 befand sich Ludolf in den Reihen der Opposition. Nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste kehrte er in seinen Wirkungskreis als Associate des Kölner Bankhauses A. und E. Camphausen zurück.

Diese biographischen Notizen über Ludolf Camphausen werden uns die Karriere und Stellung des jetzigen Finanzministers, da dieser meist seinem älteren Bruder folgte, verständlicher machen. Auch Otto Camphausen spielte auf dem Vereinigten Landtage eine politische Rolle. Denn er ist der Verfasser des dieser Körperschaft vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Einführung einer Einkommensteuer, so wie der dem Entwurf beigefügten ausführlichen Denkschrift, die sich durch eine allgemein verständliche Darstellung der schwierigsten Fragen auszeichnet.

Als Mitglied der zweiten Kammer von 1849 und während der Legislaturperiode von 1850—52, sowie auch des erfurter Volkshauses von 1850 gehörte er gleich seinem Bruder der gemäßigt-liberalen Partei an. Namentlich bei finanziellen Fragen wirkte er als ausgezeichneter Berichterstatter und legte für seine zwischen den Maximen der Schutzzölle und des Freihandels stehende Ansicht Zeugnis ab. Otto Camphausen verließ inzwischen den aktiven Staatsdienst und erhielt als Nachfolger des Ministers v. Rother unter dem Finanzminister Bodelschwingh zum Präsidenten der Seehandlungs-Gesellschaft ernannt, eine fast ganz unabhängige Stellung, die er aber nur dazu verwendete, seinem Chef, dem Finanzminister, bei seinen Geldbeschaffungen für die konservativen und reaktionären Ministerien Befehl zu geben. Denn bekanntlich ist es besonders die Handlung, welche seit 1848 darauf beschränkt, Geldgeschäfte zu machen und die Staatsagentur zu führen die Regierung in den Stand setzt, gegen den Willen der Landesvertretung Anleihen zu machen und Schulden zu konvertieren. Fr. Camphausen weiß am allerbesten, woran Graf Bismarck dachte, als er sagte: „Wir werden das Geld nehmen, wo wir es finden.“

Bewährte der neue Finanzminister seine Kraft, so glauben wir, Graf Bismarck würde schnell gefund werden und zurückkehren. Indessen wir möchten mit unserem Korrespondenten bezweifeln, daß er ein neues System mitbringt, und ohne ein neues Finanzsystem macht dieses Ministerium bankrott. „Wir brauchen eine Majorität“, hat Graf Bismarck voriges Jahr gesagt, und daß dies keine bloße Phrase war, beweist der Rücktritt v. d. Heydt. Für weiteres Operieren aber mit der Steuerschraube findet sich keine Majorität.

Deutschland.

Berlin, 27. Okt. Außer der von der „Prov.-Korr.“ heut schon gebrachten Kabinetsordre, durch welche dem bisherigen Finanzminister Frhr. v. d. Heydt die Entlassung ertheilt und der Wirkl. Geh. R. Camphausen zu seinem Nachfolger ernannt wird, hat der König, wie ich höre, ein eigenhändiges Schreiben an den scheidenden Finanzminister gerichtet, in welchem er seinen Dank namentlich für die in der Krisis des Jahres 1866 dem Lande durch den Finanzminister geleisteten Dienste den wärmsten Ausdruck verleiht. Der definitive Entschluß des Herrn v. d. Heydt, seine Entlassung zu nehmen, datirt erst von den letzten Tagen. Was den Beweggrund betrifft, so ist zu beachten, daß in der Kabinetsordre darüber nichts enthalten ist, auch nicht das sonst übliche „aus Gesundheitsrücksichten“. Es wird dadurch die Auffassung bestärkt, daß allgemeine politische Motive den Rücktritt veranlaßt haben. Die Haltung des Landtages den vom bisherigen Finanzminister gemachten Finanzvorlagen gegenüber war eine so feindliche, daß sie für die Gesamtstellung des Ministeriums bedenklich wurde, und Frhr. v. d. Heydt es daher vorzog, durch seinen Rücktritt dem Konflikt vorzubeugen. Entscheidend war im letzten Moment der Beschlüsse der konservativen Fraktion, gegen alle Kreditvorlagen zu stimmen. Fr. v. d. Heydt mußte sich jetzt sagen, daß er mit seinen Vorlagen im Landtage völlig isolirt dastehen werde und entging dieser müßlichen Lage durch seinen Rücktritt. — Es ist jetzt ersichtlich, daß die Konferenzen, die der König sofort nach seiner Ankunft am Montage mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern hatte, auf die Erziehung des auscheidenden Finanzministers Bezug hatten. Auch erfährt man, daß die Verhandlungen mit dem Herrn Camphausen, welcher durch Unwohlsein verhindert war, bei dem Könige selbst zu erscheinen, durch den Minister des Innern geführt worden sind. Von den für die Nachfolge genannten Kandidaturen war übrigens außer der des Herrn Camphausen nur die des Grafen Königsmark ernstlich in Betracht gekommen. Als selbstverständlich ist zu betrachten, daß die Personalveränderung nicht ohne vertrauliche Übereinkunft mit dem beurlaubten Ministerpräsidenten stattgefunden hat. (Unser Korrespondent schreibt

sogar Bismarck eine sehr aktive Rolle bei diesem Ministerwechsel zu. Red. d. „Prov.-Korresp.“) Die weiteren Mittheilungen, welche die „Prov.-Korresp.“ an den Personenwechsel im Finanzministerium knüpft, lassen erkennen, daß hinsichtlich der Budgetberathungen zwischen dem Ministerium und dem Präsidium des Abgeordnetenhauses eine Verständigung erfolgt ist. Man hört, daß die einflußreichsten Stimmführer des Hauses, um den Gang dieser Berathungen nicht zu verzögern, die einleitende Generaldebatte nach Möglichkeit abkürzen und die Hauptdebatte in Bezug auf die wesentlichsten politischen Gesichtspunkte erst bei dem zweiten Paragraphen der Vorlage, welcher von der Deckung des Defizits handelt, aufzunehmen beabsichtigen.

○ Berlin, 27. Okt. Die so plötzlich erfolgte Verabschiedung v. d. Heydts und namentlich die Hartnäigkeit, mit welcher derselbe auf seine Entlassung bestanden, soll nicht lediglich durch die gegenwärtige finanzielle Situation veranlaßt sein, sondern außerdem noch einen besonderen Grund haben. Man erzählt sich darüber, daß Graf Bismarck, ungehalten über die Art und Weise, in welcher der verflossene Finanzminister kürzlich seinen Namen in die Verhandlung über die Prämienanleihe hineingezogen, demselben seine Meinung über dies Verfahren in einem Privatbrief zu erkennen gegeben habe, der sich jedenfalls nicht durch Verbindlichkeit des Inhalts auszeichnete. Hierin soll die nächste Veranlassung zu suchen sein, daß Hr. v. d. Heydt die ihm so lieb und gleichzeitig so unerträglich gewordene Würde des Finanzministeriums abzuwerfen sich entschloß. Diesmal ist der Abschied wohl ein Abschied für immer und es werden wenige Personen in Preußen sein, die für dies Ereignis oder für die Hauptperson in demselben irgendwie Bedauern übrig haben, obwohl auch der Nachfolger unsere Erwartungen nicht gerade hochspannt. Gegen das Erwarten namentlich der Konservativen, deren erklärter Kandidat Graf Königsmarck war (?), ist die Ernennung Camphausens erfolgt, die bereits gestern Nachmittag, als noch allerletzt unbestimmte Gerüchte die Lust erfüllten, vollendete Thatstache gewesen sein soll. Camphausen ist ein persönlicher Freund v. d. Heydts und in seinen finanziellen Anschauungen jedenfalls nicht so viel von ihm verschieden, daß man etwa sagen könnte: hier ist, nachdem das System v. d. Heydts sich vollständig überlebt hat, der Träger eines neuen Systems. Dafür wird Niemand Camphausen halten, dessen finanzielle Kapazität nach den Versicherungen Aller, die ihm näher gestanden, hauptsächlich in einer nicht unbeträchtlichen, durch lange Praxis erworbenen Routine besteht, während das Beschreiten neuer Bahnen durch ihn schwerlich zu erwarten steht, der aber anderseits die bedenkliche Eigenschaft wachswiecher Geschmeidigkeit in ebendemselben oder noch höherem Maße besitzen soll, als sie z. B. Hr. v. Patow bewährte. Auch von der Entlassung des Handelsministers wird gesprochen, dieselbe sollte nachgesucht, aber bisher nicht erheitert worden sein. Zuverlässiges war darüber nicht zu erfahren. Das Gerücht war überhaupt heute in der unglaublichesten Weise geschäftig. Es hieß, Hr. v. Mückler habe seine Entlassung gegeben und erhalten, Hr. Börsig sei gestern Abend von Barzin ausgelangt. Letzteres war nichts auf eingezogene Erklärung hin als irrtümlich, das erste anlangt, so widerspricht ihm all und jede Wahrscheinlichkeit und selbst der äußere Umstand, daß der Kultuminister gestern zum erstenmal im Abgeordnetenhaus erschien, die Angabe nur um so unwahrscheinlicher erscheint. Indessen es giebt eigenthümliche Zeitschriften, in denen manchmal das Unwahrscheinlichste möglich und wirklich wird, und so wollen wir uns denn enthalten, lange Untersuchungen über die Möglichkeiten der Situation anzustellen, zumal der Telegraph lange vor uns die wirklichen Entscheidungen berichtet haben wird.

○ Berlin, 27. Okt. Das Abgeordnetenhaus hatte heute einen Ruhetag im strengsten Sinne des Wortes. Man wollte den verschiedenen Gruppen des Hauses besondere Muße gönnen, zu dem Wechsel im Finanzministerium Position zu nehmen; soll man den Eindruck, den dieser Vorgang gemacht hat, schündern, so muß man sagen, daß trotz der langen Vorbereitung darauf die Überraschung eine allgemeine ist, weil Niemand bis zur letzten Stunde daran geglaubt hat. Weniger überrascht ist man von der Ernennung des Präsidenten der Seehandlung Camphausen zum Finanzminister, da man diesen als den wahrscheinlichsten Kandidaten bezeichnet hatte. Der neue Chef der Finanzverwaltung gehörte als Mitglied des Herrenhauses, wie

als Mitglied des Reichstags der altliberalen Partei an, und man versteht sich zu ihm eines besonders treuen Festhalts an der Idee einer Fortentwicklung des preußischen Staatsgrundgesetzes im gemäßigt liberalen Sinne. Der neue Minister ist vor wenigen Tagen in sein 58 Jahr getreten; vom Jahre 1834 bis zum Jahre 1850 war er in verschiedenen Verwaltungskreisen als Rath thätig; im Jahre 1850 verließ er den aktiven Staatsdienst und trat an die Spitze der Seehandlung. — Wir hören es als durchaus irrtümlich bezeichnet, wenn angenommen wird, daß die Berathung des Budgets im Abgeordnetenhaus durch den Wechsel im Finanzministerium einen Aufschub erfahren, oder daß deshalb gar eine Vertagung der Kammern eintreten sollte; man wird vielmehr nach eingehender Besprechung die einzelnen Theile des Budgets berathen, und, wie wir bereits mitgetheilt haben, dijenigen Theile der Budgetvorlage, welche sich auf Deckung des Defizits beziehen, an die Budget-Kommission verweisen. Allgemein dagegen ist die Ansicht verbreitet, es werde der Entwurf, welcher den Zusatz von 25 p.C. ic. betrifft, zurückgezogen werden. Daß man von verschiedenen Seiten mit bestimmten Vorschlägen zur Aufstellung eines neuen Finanzplanes vorzehen wird, ist außer Zweifel; diese Absicht allein ist durch den Ministerwechsel für einige Zeit vertagt worden; man will nun erst sehen, wie sich der neue Minister zu dem Budget stellen wird. — Inzwischen hat unter dem gestrigen Tage der jetzige interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums, Kriegsminister v. Noen an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses ein Schreiben gerichtet, worin er die Entlassung v. d. Heydts und die Ernennung Camphausens angezeigt. Gerüchte über weiteren Wechsel im Ministerium, welche sich heute aus den parlamentarischen Kreisen an die Börse verpflanzt haben, entbehren jedes Grundes; auch der Rücktritt des Frhrn. v. d. Heydt wäre nicht erfolgt, hätte derselbe nicht so dringend um seine Entlassung nachgesucht. — Der russische Reichskanzler Fürst Gor'ki schakoff, der vorgestern auf der Rückreise nach St. Petersburg in Berlin anwesend war, lehrt in sehr leidendem Zustand in sein Vaterland zurück. Gestern Abend reiste der russische Gesandte in Kopenhagen hier durch nach Petersburg zur Bestattung seines Schwiegersohns des bekannten Generals v. Korff.

○ Berlin, 27. Okt. (Zur Entwaffnungsfrage. Die Unteroffizierschulen.) Zu den politischen Gründen, welche sich der Verwirklichung einer allgemeinen Entwaffnung entgegenstellen, tritt noch die einer Lösung der Entwaffnungsfrage überaus ungünstige militärische Sachlage. Als das erste Erforderniß hierfür mußte jedenfalls doch immer irgend ein Erfolg für die gegenwärtige Gestaltung des europäischen Heereswesens erreicht werden. Grade hierin jedoch haben sich die Verhältnisse im Laufe dieses Dezeniums unendlich schwieriger gestaltet, und es bleibt thatsächlich nicht abzusehen, welche Idee einer so tief greifenden Änderung zu Grunde gelegt werden sollte. Wenn früher bei Erhebung dicker Forderung als Beweis für die Möglichkeit der Erfüllung derselben einfach auf die amerikanische und schweizer Militärverfassung verwiesen wurde, so muß mit dem vollkommenen Bankrott, welchen das Militärsystem in dem amerikanischen Bürgerkriege erlitten hat, fernerhin für eine ernste und sachgemäße Beurtheilung der in Rede stehenden Frage hierauf wohl verzichtet werden. Schon im ersten Jahre jenes Krieges hat, da sich das Militärsystem in Alem unfähig erwiesen, die an die Wehrkraft eines Staates erhoften Ansprüche zu erfüllen, von Amerika zu dem Werbepunkt geschritten werden müssen und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß dieser Staat verloren gewesen wäre, wenn es sich, wie dies doch bei allen europäischen Staaten der Fall sein würde, einem militärisch besser vorbereiteten und auch nur annähernd gleich mächtigen Gegner gegenüber befinden hätte. Gleichwohl sind auch die Freiwilligenbildungen, an welche 1861 bei ihrem ersten Auftreten in England so große Hoffnungen geheftet wurden, im Laufe weniger Jahre zu einer militärischen Spielerei ausgetartet, welche an einen Erfolg der stehenden Heere durch diese Freiwilligenabteilungen im Ernst unmöglich noch denken läßt. Endlich aber scheint auch das gemischte Militärsystem, das von Österreich, Frankreich, Italien und Dänemark in ihrer neuen Verhofsorganisation aufgenommen worden ist, sich nicht besser drehen zu wollen. In Österreich, wo nach dieser neuen Organisation die Hälfte der jährlichen Rekrutenquote von 95.000 Mann, und außerdem noch die gesamte Landwehr nur in einer achtwöchentlichen aktiven Dienstzeit ausgebildet werden sollte, ist schon im ersten Jahre nach dem Erlass jenes Gesetzes von dieser Bestimmung derselben abgewichen worden und es werden nach dem offiziellen Ausweis der Rekrutenverteilung statt 48.000 Mann mit diesem Herbst 71.000 Mann zu einer dreijährigen Dienstzeit in die Arme eingestellt werden. Es hat sich bei dem geringen Bildungsgrade der meisten österreichischen Völkerstaaten die militärische Ausbildung der eingestellten Mannschaften in einer so kurzen Frist aber einfach und unmöglich ausgeweitet. Wahrscheinlich wird es indeß auch hierbei nicht sein Bewenden haben, denn auch bei der letzten Zahl würde sich Österreich dem Musterungsstande seiner Nachbarn noch lange nicht genähert befinden. In Frankreich sind dagegen seit 1866 die hauptsächlichsten Anstrengungen des Kaisers darauf gerichtet gewesen, die Reserven, welche sich in der französischen Armee nur zu einer schwächlichen Dienstzeit verpflichtet finden, durch die Verdoppelung und Verdreifachung dieser Frist zu wirklichen Soldaten auszubilden. Wenn

hingegen Italien und Dänemark diesem Beispiel noch nicht gefolgt sind, so beruht der Anlaß dazu doch keinesfalls etwa in einer entgegengesetzten Überzeugung. Ganz im Gegenteil stimmen vielmehr auch dort alle einsichtsvollen Beurtheiler in ihrer Ansicht über die vielen und auffälligen Mängel und Schwächen des angenommenen Systems überein. Zum Allerwenigsten möchte sich die Annahme derselben jedoch für Norddeutschland empfehlen, denn politische Bedeutung und Existenz tatsächlich auf seinem militärisch weit überragenden Rüstungsstande beruhte. Andre positive und reale Vorschläge zur Umwandlung der gegenseitigen Wehrzustände giebt es gegenwärtig noch nicht. In der auch diesmal wieder beliebten Allgemeinfassung der Forderung auf Entwaffnung entbehrt dieselbe deshalb gleicherweise noch jeder eigentlich realen Grundlage, wie der Möglichkeit einer Erfüllung. Anders stellen sich die Dinge freilich bei der Begrenzung jener Forderung auf eine Erleichterung und Beschränkung der zeitigen Militärlast. Hierfür bestehen die schon während des preußischen Militärschlusses gemachten Vorschläge noch unverändert in Kraft, ja es haben diese Vorschläge sogar eher noch in ihrer Begründung gewonnen und zweifelsohne wird auf dieselben bei der definitiven Feststellung des norddeutschen Wehrwesens auch wieder zurückgegriffen werden. Voraussichtlich dürfte auch die erfolgte Vermehrung der drei vorhandenen Unteroffizierschulen um eine vierte dem Bedürfniß noch nicht genügen, und wie verlautet, soll es in der Absicht liegen, diese Anstalten späterhin auf 6 zu erhöhen, so daß auf je immer 2 Armeekorps eine Unteroffizierschule vorzuhaben sein würde. Bei einem Bestande von 496 Schülern, oder wie jetzt die Bezeichnung lauten soll, Fahnenjungen, und bei einem dreijährigen Kursus würden allerdings aus den vier Unteroffizierschulen jährlich nur 661 junge Leute in die Arme überreten, während die norddeutsche Armee auf dem Friedensfuß über 30.000 Unteroffiziere benötigt, um welchen erfahrungsgemäß etwa ein Sechstel bis ein Fünftel jährlich zur Entlassung gelangt, bei dem Erfolg hierfür würden somit die erwähnten Anstalten etwa mit einem Neuntel partizipieren. Um das Bedürfniß an Unteroffizieren zu decken, hat man bei den Drappentreihen seit längerer Zeit bereits von der früheren Bestimmung abstehen müssen, nach welcher nur Kapitulanten zu solchen ernannt werden sollten. Um zugleich das Unteroffizierbedürfniß der Landwehr zu berücksichtigen, werden alljährlich bei jeder Kompanie vier Mann des ältesten Jahrganges zu Landwehrunteroffizieren ausgebildet, welche jedoch vorläufig nur als Gemeine resp. Gfreite in die Landwehr überreten. Dasselbe findet im Allgemeinen auch mit den Jögglingen der Unteroffizierschule bei ihrem Übertritt in die Armee statt und machen nur die bestätigten Schüler davon eine Ausnahme, welche gleich als Unteroffiziere eingestellt werden. Vorzugsweise wird bei der Ausbildung dieser jungen Leute auf die spätere Verwendung derselben in den höheren Subalternstellen als Feldwebel, Sergeant, Fahralmeister-Aspirant gerücksichtigt. Der Erfolg erfolgt in diesen Anstalten durch Freiwillige von 17—19 Jahren, und sind in Anlaß der Errichtung der vierten Unteroffizierschule neuerdings die Landwehr-Bezirks-Kommandos angewiesen worden, sich mit den Landratsämtern in Verbindung zu setzen, um den Zufluss an solchen jungen Leuten möglichst zu steigern.

○ Berlin, 27. Okt. Die Verwaltungsabschlüsse der indirekten Steuern für das 3. Quartal d. J. haben, besonders was die Bundessteuern anbetrifft, ein weniger günstiges Resultat ergeben, als sich nach den Abschlüssen des 2. Quartals erwarten ließ. — Wenn gleich die Eingangsabgaben das Etat satt erreicht haben, so sind sie doch hinter den Einnahmen des Vorjahres nicht unwesentlich zurückgeblieben. Ebenso haben weder die Rübuckersteuern noch die Salzabgabe und die Branntweinsteuern die vorjährigen Erträge geliefert, sie wiesen vielmehr durchweg ein nicht unbedeutendes Minus nach. Nur die Braumolzsteuer hat sich sowohl gegen den Etat als gegen das Vorjahr etwas gehoben. Die auf privative Rechnung Preußens zur Erhebung gelangten Steuern, auf welche es bei Feststellung der jetzt im Landtag zu berathenden Etats zunächst ankommt, ergeben ziemlich günstige Resultate. Die Mahl- und Schlachtsteuer ist im Verhältniß der Zunahme der Einwohner in den betreffenden Städten entsprechend gestiegen und auch die Tempelsteuer-Einnahmen haben einen nicht unwesentlichen Aufschwung genommen. Aus letzterem Umstande dürfte sowohl auf eine allmäßige Hebung des kaufmännischen Verkehrs als auch auf ein regees Geschäft im Handel mit Immobilien zu schließen sein. Keinesfalls wird aber durch diese geringen Mehreinnahmen bei den privativen Steuern, der bei den Bundessteuern zu Tage tretende Ausfall am Jahresabschluß gedeckt erscheinen.

— Der „St. Anz.“ enthält eine Koncessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 14. Okt. d. J. betreffend den Bau und den Betrieb einer Zugbahn von den Eisensteingruben und Kohlenzechen Neu-Essen II., Ludwig, Neu-Essen IV. und Langenbramh über Station Heiden nach den Werken und Bahnanlagen der Firma Jakobi, Haniel und Huyssen bei Oberhausen mit Anschlüssen an die Zeche Wolfsbank (neuer Schacht) und Rosper durch die rheinische Eisenbahngesellschaft, so wie einen Nachtrag zu den Statuten der letzteren.

— In einem Überblick über die Arbeiten des Abgeordnetenhauses sagt die „Prov.-Korr.“:

Die Berathung des Staatshaushalts, welche in den letzten Tagen beginnen sollte, ist mit Rücksicht auf den nunmehr vollzogenen Wechsel im Finanzministerium im Einverständnis mit der Regierung um einige Tage hinausgeschoben worden, und soll jetzt am nächsten Freitag beginnen. Ein weiterer Aufschub, wie er mit Rücksicht auf den Winterschmelz hier und da bereits angekündigt wird, wird voraussichtlich nicht nötig sein, indem die entscheidenden Berathungen und Beschlüsse über die Decleration des

Prozeß Bastrow.

Wir haben über den ersten Tag bereits berichtet und nur noch folgendes nachzutragen. In einer längeren Erklärung verweist der Angeklagte bei dem Begriffe „Urning“. Es sei dies ein drittes Geschlecht, dem jene Männer angehörten, welche eine weibliche Seele und ein eigentlich männliches Sinnengehäuse hätten, und deshalb vorwiegend zu Männern Neigung empfanden, ohne damit ein unnatürliches Verbrechen — dies bestreitet der Angeklagte mit besonderem Nachdruck — zu verbinden. Man übertrieb die Ausschreitungen aus seinem früheren Leben und sei in Vorurtheilen befangen. Nach dem natürlichen Recht könnte den Urning die Berechtigung zu ihren Gefühlsäußerungen nicht gestritten werden, und schon in dem heiligsten Eide der alten Juden, der durch Auflegen der Hand des Mannes auf die Hüfte geleistet wurde, könne man die Spuren dieses dritten Geschlechts der Urninge entdecken. Anders sei es mit dem göttlichen Rechte. Von diesem sei jede außergeschlechtliche eheliche Verbindung verpönt, also auch die Gefühlsäußerung der Urninge. Schon in der Jugend, wie sein früherer Lehrer Eiler brieflich bekundet, habe ihm diese Überschwänglichkeit innegewohnt, und später habe er seine Zweifel, seine Neue und Verknirschung, den innern Zweifel in verschiedenen Aufsätzen niedergelegt. Schließlich habe er geglaubt, durch seinen 1885 projektierten Übertritt von der evangelischen zur katholischen Kirche diesen Zweifel lösen zu können, er sei aber durch das wenig auszeichnende Entgegenkommen des katholischen Geistlichen, an den er sich gewandt, in seiner Eitelkeit verlebt und vom Übertritt zurückgehalten worden. Daz er aber nicht schuldig der ihm zur Last gelegten Verbrechen an dem Knaben Hanke sei, dafür bürge seine ruhige und friedliche Natur, die sogar so weit reichte, daß er nur mit Widerstreben als Student und Soldat habe Waffenübungen machen können.

Im weiteren Verlaufe des Inquisitoriums läßt der Angeklagte sich über seine Zeiteinteilung an jenem Nachmittage des 17. Januar aus: er will gleich nach 3 Uhr in der Wujtrowitsch-Restaurierung in der Krautstraße gewesen sein, darauf eine Promenade gemacht haben und um 5 Uhr in seiner auf der Potsdamer Straße belegenen Wohnung gewesen sein; darauf behauptet er bei Wielenz auf dem Karlsbade und später am Abend in der Wujtrowitsch-Restaurierung an der Anhaltstraße gewesen zu sein.

Den Stock, welcher am Tage, als das Verbrechen verübt worden ist, 17. Januar d. J., auf dem Boden des Hauses Grüner Weg Nr. 45 gefunden worden ist, bestreitet er jemals besessen zu haben. Am Grünen Wege will er nur einige Male gewesen sein, um mit der Ostbahn nach Fürstenwalde zu fahren. Im Omnibus, in welchem man ihn auf der Tour von

dem Ostbahnhof nach der Potsdamer Straße gehen haben will, behauptet er nicht gefahren zu sein.

Die Kleidungsstücke, in denen man ihn zur Zeit der That in der Nähe des Ortes derselben, an dem seiner Wohnung entgegengesetzten Stadtende gesehen haben will, erkennt er als die seinigen an. Eines um den Leib getragenen Lederriemens will er statt der Holenträger sich bedient haben, wie auch die Turner solche zu tragen pflegen. Doch dasbaumwollene Schnupftuch sei nicht das seinige; er habe nur ein einzige Mal in seinem Leben ein bambuswollenes Schnupftuch getragen und das sei vor 16 Jahren gewesen, als er sich bei seiner Durchreise durch Kasel welche gekauft. Die Dose, die man in seiner Wohnung vorgefunden, enthalte kein Belastungsmoment, sie sei ja leer gewesen. Er sei überdies erst im Gefängnis Schnupfer geworden, früher habe er nur gelegentlich eine Peife genommen, ein Umstand, welcher auch die Beweiskraft der Tabaksfleck in jenem Tuche aufhebe. Als ihm vorgehalten wird, daß seine jetzigen Aussagen mit den in der Voruntersuchung gemachten und denen anderer Zeugen wesentlich differirten, behauptet er, daß jedoch ein Irrthum obwaltet oder die Uhren differiren müßten; auch sucht er diese Nichtübereinstimmung der damaligen und jüngsten Aussagen auf seine Erregtheit gleich nach seiner Verhaftung zu schließen; er denkt jetzt klarer und die Ereignisse jenes Nachmittags lägen ihm jetzt bestimmt im Gedächtniß.

Auf eine nochmalige Frage des Staatsanwalts in Bezug der Echte der gedachten Urnings erhebt der Angeklagte sich in längerer Deduktion, um vom religiös-sittlichen Standpunkt seinen desfallsigen Anschauchungen eine soziale Berechtigung zu vindizieren; er kommt hierbei auf den Hellenismus und die Sekte der Aseten zu sprechen; der erste huldige der heiteren Lebensanschauung; letztere versorge die ernste, beschauliche Richtung; beide vereinigten sich in den Tendenzen des katholischen Ritus. Auch das Gabrennen habe seine natürliche Berechtigung. Nach Verlesung verschiedener Briefe des Angeklagten, welche ihn als Schwärmer erscheinen lassen, wird um 1½ Uhr die Verhandlung durch eine halbstündige Pause unterbrochen, und nach Ablauf derselben um 1¾ Uhr an die Zeugenvernehmung geschritten. 20 Zeugen, darunter die beiden Sachverständigen, Prof. Dr. Siman und Skrecker, sind für den ersten Tag vorgeladen. Die zuerst vernommenen Zeugen sind der Rathämauermeister Bartels und der Schornsteinfegermeister Göge. Beide sind als Sachverständige zugezogen worden, als der Ort, an welchem das Verbrechen verübt worden ist, der Boden des Hauses „Grüner Weg“ und der Schornstein von der gerichtlichen Untersuchungs-Kommission in Augenschein genommen worden. Bekanntlich wurde der Knabe mit Fuß auf jenem Boden gefunden, nachdem derselbe, wie er angibt, aus einem Schornsteinrohr, in welches er klopplings hineingestellt worden, hervorgekrochen

war. Die Sachverständigen sollen nun durch ihr Gutachten feststellen, daß die durch eine Klappe verschlossene Öffnung in dem Rohre zur Entfernung des Fußes weit genug gewesen ist, um den Kopf des Knaben hineinzustecken. Zu diesem Zwecke hat der erste Sachverständige ein Modell fertiggestellt, das sich mit Leichtigkeit über den Kopf des Knaben streifen läßt. Der zweite Sachverständige depositiert außerdem, daß ein Gerät, wie man es in der Wohnung der Wittwe Behme, die im 4. Stockwerk des bet. Hauses wohnte, gehört haben will, in der That durch das Rohr, das nach der Küche dieser Wohnung mündete, gehört werden könnte; daß ferner ein Niederschlag des Rauchs, wie dies erfolgt ist, erfolgen mußte. Eine zweite Abtheilung dieser Zeugen über den objektiven Thatbestand ist diejenige, welche zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ein Gerät auf dem Boden gehört haben sollen. Dies sind die Frau Junfer und die Wittwe Behme, die im Audienztermin ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen wiederholen. Es folgt die dritte Abtheilung dieser Kategorie, nämlich diejenigen Personen, welche den Knaben auf dem Boden oder in der Müllerschen Wohnung gesehen haben. An der Spitze dieser Auslösungen steht die der Arbeiter Zinsgräfin Cheleute, von denen der Arbeiter Zinsgraf, der ein Wimmern auf dem Boden hörte, seine Frau aufforderte, ihn mit einer Lampe zu begleiten. Als sie auf den Boden kamen, fanden sie den Knaben in einem schrecklichen Zustand. Das Gesicht und der obere Theil des Körpers waren vollständig von Ruß geschwärzt, während die nackten Beine — die Beinkleider waren heruntergezogen — mit Blut gerötet waren. Alles, was sie sahen, gab ihnen die Überzeugung, daß ein Verbrechen vorlag, das durch den Mord hatte verdeckt werden sollen. Die Kunde davon verbreitete sich in dem Hause und in der Nachbarschaft wie ein Lauffener und Alles eilte herbei, um den in so furchtbaren Weise gemißhan delten Knaben zu jehn und demjenigen zu fluchen, der ein solches Verbrechen zu verüben im Stande gewesen war. Die verschiedenen Personen, die nach dieser Meldung hier vernommen werden, bestätigen die Aussagen der Zinsgräfin Cheleute.

Die Mutter des Emil Hanke, des Opfers der inkriminierten That, erzählt, wie ihr Söhnchen an jenem Abend nach Hause gebracht sei und äußerte sich zweifel über den deplatzen Zustand, in welchem sich die sonst gute Garderobe desselben befunden. Nachdem ihm Tee eingestellt, gab Hanke Blut von sich; in ein Bett gelegt, fing er sich nach und nach an, etwas zu erholen. Die Gerichtsprüfer, Professoren Dr. Siman und Skrecker, lassen sich über die an dem Knaben vorgefundenen Verlebungen aus, welche Ersterer zwar als erhebliche im Sinne des Strafgesetzbuches erachtet, indessen nicht als schwere. Um die stattgehabten Verlebungen des Gesichts darzustellen, ist eine photographische Abbildung aufgenommen. Auf der linken Seite befindet

vorhandenen Defizits wohl erst bei der schließlichen Erörterung des Staatsgesetzes einzutreten haben werden, einstweilen aber die Beratung der einzelnen Theile des Staatshaushalts, soweit sie nicht mit jener Frage im Zusammenhange stehen, unbedeutlich wird erfolgen können."

— Das Unterrichtsgesetz wird nach der „Zeidl. Korr.“ noch im Laufe dieser Woche dem Landtage vorgelegt werden.

Elbing, 26. Oktober. In Bezug auf die auch in unserer Zeitung erwähnte, zwischen der hiesigen Polizeidirektion und der k. Regierung in Danzig entstandene Differenz hört die „D. S.“, daß dieselbe bereits erledigt sei. Die k. Regierung hat anerkannt, daß die durch frühere Vereinbarung begründete egz-pitionelle Stellung der Polizedirektion in Elbing nicht verändert werden dürfe. Veranlaßt soll die Differenz durch folgendes irrthümliche Verfahren sein. Die k. Regierung verlangte Bericht über die Verhältnisse einer in Elbing wohnenden Witwe. Diese Verfügung wurde aus Versehen an das Landratsamt, statt an die Polizedirektion in Elbing expediert. Letztere wies nun das vom Landratsamt gestellte Verlangen, Auskunft in der betreffenden Angelegenheit zu ertheilen, zurück. Der Landrat berichtete über die Belagerung der Polizedirektion an die k. Regierung. Von hier aus wurde nun ohne Berücksichtigung der exceptionellen Stellung der Polizedirektion in Elbing dijenige Verfügung erlassen, welche zu der erwähnten Differenz Veranlaßung gegeben hat. Nachdem man auf den Irrthum aufmerksam gemacht, hat die k. Regierung die Differenz ausgeglichen.

Stettin, 26. Oktober. Herr Bürgermeister Sternberg, bei dessen Wahl die Stadtverordnetenversammlung die Bedingung gemacht hatte, daß er eine parlamentarische Tätigkeit nur mit ihrer Zustimmung übernehmen dürfe, hatte demgemäß bei der Versammlung die Genehmigung zur Annahme seiner Wahl als Mitglied des Herrenhauses nachgesucht. Die Versammlung lehnte aber in ihrer heutigen Sitzung diese Genehmigung mit großer Mehrheit ab, „von der Ansicht ausgehend, daß der hr. Bürgermeister nicht ohne Nachtheil für die städtische Verwaltung auf längere Zeit die Funktionen seines Amtes durch Ausübung einer parlamentarischen Tätigkeit unterbrechen kann.“

Karlsruhe, 24. Okt. Die „Bad. L. Z.“ bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes einen offenen Brief einiger jüngerer Priester im Auftrage vieler Gleichgesinnter“ an den Erzbischof von Lothar Kübel in Freiburg, der die einseitige Priesterbildung einer scharfen Kritik unterzieht. Der Brief lautet:

Der Tag der Staatsprüfung für die Geistlichen naht wieder heran. Man liest in kirchlichen Blättern, es sei der freie Wille aller betreffenden Geistlichen, sich an derselben nicht zu beteiligen. Dies ist eine Unwahrheit. Nur die ausgesprochene Drehung, jeder Priester, welcher sich zur Staatsprüfung stellt, werde sofort suspendirt, hält die meisten zurück. Wir finden aber die allerhöchste Verordnung vom 6. Sept. 1867, welche eine solche Prüfung der Geistlichen vorschreibt, in den obwaltenden Verhältnissen ganz begründet. Wie jeder Priester weiß, ist im Konvikt und Seminar von allen Gegenständen, welche das Objekt der Prüfung durch die Staatsbehörde bilden, als: Philosophie, allgemeine Weltgeschichte, genauere Kenntniß der Geschichte der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands, Kenntniß der deutschen Literaturgeschichte und der wichtigsten Werke der deutschen Klassiker, Kenntniß der Staatsverfassung des Großherzogthums, insbesondere auch der geistlichen Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, keine Rede, ja das Studium der genannten Fächer wird in jenen Anstalten fast als etwas Verdächtiges nicht gern gesehen. Daher kommt es, daß die meisten Priester unwillkürlich in so wichtigen Dingen als Obersextanten das Seminar verlassen in dem Augenblick, wo sie auftreten sollen als Wahlgewählte und Lehrer des Volkes. Nun steht jeder Staatsbehörde das unzweifelhafte Recht zu, einem Bürger, welcher bei dem Geschäft der Volksziehung in Schule und Kirche mitzuwirken wünscht, folglich auch dem Geistlichen, die Summe und Art der Kenntnisse vorzuschreiben, welche nach ihrem Daseinhalten zur Erzielung einer tüchtigen Volksbildung unerlässlich sind. Von diesem Gesichtspunkte aus glauben wir mit vielen unserer Standesgenossen, daß es an der Zeit wäre, ein Verbot zu befürchten, für welches ohnedies sich ein vernünftiger Grund gewiß nicht finden läßt.

Oesterreich.

Wien, 25. Okt. Der Kaiser tritt heute von Osen aus seine Reise nach dem Orient an; Graf Beust hat sich in Begleitung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe nach Osen begeben; während Beusts Abwesenheit wird Stationschef Baron Drey die Geschäfte des Ministeriums des Neuherrn leiten, da Sekretär von Hoffmann die Reise mitmacht. Graf Taaffe lehrt, nachdem er die letzten Befehle des Kaisers entgegennommen, nach Wien zurück. P. Dudik, der mährische Landeshistoriograph, welcher im Gefolge des Kaisers die Orentreise mitmacht, hat die Aufgabe, das Kaiserliche Journal über die Tagesereignisse während der Reise zu führen. Außerdem aber begleitet er den Kaiser auch als Reisekaplan; zu diesem Zwecke hat er alle die besonderen kirchlichen Privilegien erhalten, die dem Hofburgpfarrer zustehen und wird auch eine vollständige Reisekappe mit sich führen.

Bei den Erstzählungen in Lemberg hat die demokratische Partei gesiegt. Dr. Biemontowksi, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, der in Folge eines Misstrauensvotums sein Mandat niedergelegt hatte, ist nicht wiedergewählt worden; er erhielt von 3278 Stimmen (absolute Mehrheit 1640) nur 1567, Graf Goluchowski nur 118 Stimmen.

Wie dem peiter Lloyd geschrieben wird, leidet es keinen Zweifel mehr, daß in der bevorstehenden Reichsrathssession aus der Mitte des Abgeordneten-

sich eine Blitzwunde, am Halse eine Strangulationsmarke und Extravasate um die Augen. Professor Strecke tritt diesem medizinischen Gutachten bei, solches dahin präzisiert, daß die Absicht einer Tötung durch die Strangulationsmarke nicht definitiv gefolgt werden könne. Hiermit schloß der erste Tag der Verhandlung um 4^½ Uhr Nachmittags.

Am zweiten Tage, am 26. d. Mts., wurde die weitere Vernehmung von 25 Zeugen um 9^½ Uhr Morgens fortgesetzt. Der Kriminalinspektor Weber und der Polizeilieutenant v. Stutterheim berichten über die ersten Recherchen, die sie gleich nach Rückbarwerbung der That angestellt. Der verhängnisvolle Stock führte auf die ersten Spuren. v. Baistro war bereits beim Cornischen Morde als verdächtig eingezogen gewesen. Weber begab sich in seine Wohnung und da er nicht zu Hause war, zu seiner Waschfrau, welche mit Bestimmtheit den Stock, als dem Angeklagten gehörig, rekonnoisierte. In seiner Wohnung fand sich ein zweiter Stock mit Metallkrücke, der dem andern in sofern ähnelte, als er unten ebenso schräg abgelaufen war. v. Stutterheim war durch das rohe Baumwollentlaubtuch, welches am Orte des Verbrechens gefunden worden war, auf die Spur gekommen. Eine im Hause Grüner Weg Nr. 45 wohnende Frau, als sie die photographische Abbildung des v. Baistro erblickte, glaubte darin den Herrn wiederzuerkennen, der an dem Tage mit einem kleinen Knaben im Arme die Treppe hinaufgegangen. Der Knabe Robert Hanke, der Bruder des Ermordeten, wird in den Gerichtssaal geführt. Er erinnert sich, daß es eines Sonntags Mittag gewesen sei, als er gegen 4 Uhr in Gemeinschaft des Bruders zum Spielen auf den Andreasplatz gegangen. Nach Vorlesung der von ihm in der Voruntersuchung gemachten Aussagen bestätigte er nach und nach, daß sein Bruder am Arme eines großen Herrn sich entfernt und daß er alsdann von dem Manne in einem Bäckerladen getragen sei, wo jener ihm Preßeln gelaut habe. Er beschreibt denselben als mit einem Bart versehen, der einen Labberer — es wird ihm eine solche Kopfsbedeckung vorgezeigt — getragen. Auf die Vorhaltung des Präsidiums an den Knaben, ob er sich wohl getraue, auf den fremden Herrn wiederzuerkennen, antwortet er schüchtern: „Ja!“ Als ihm darauf die Persönlichkeit des Angeklagten gewiesen wird, bezeichnet er ihn zwar anfänglich als den Betreffenden, widerruft jedoch später diese Aussage und bleibt auch bei diesem Widerruf stehen, nachdem ihm der Angeklagte in verschiedenen Rottimmen, die er möglicherweise bei dem Attentat getragen, vorgestellt wird. Diesem unklaßen Bezeugen folgt der jüngere Emil Müller, ein Knabe mit blühenden Gesichtszügen, der anfänglich den Eindruck der größten Gewecktheit macht, der in seinen Aussagen fast gar kein Resultat erzielt; auf die stereotype Frage des Präsidiums: „Weißt Du denn nicht mehr?“ erfolgt ein stereotypes Nein, das öfter durch ein Lächeln begleitet wird.

haus ein formeller Antrag auf Annulierung der noch aufrecht gebliebenen Theile des Konföderats hervorgerufen wird, und es haben sich angeblich die betreffenden Abgeordneten bereits vergewissert, daß in dem Falle eines übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser das Ministerium keinen Anstand nehmen würde, der Krone die Sanktion desselben zu empfehlen. Einen Antrag auf Einbringung eines das Konföderat förmlich aufhebenden Gesetzes in den Reichsrath hat soeben der steierische Landtag an die steirische Regierung gestellt.

Wien, 27. Okt. (Tel.) Aus Cattaro wird vom 25. d. gemeldet: Das Kanonenboot „Streiter“ hat mit grohem Erfolge die Insurgenten vor Budua beschossen, welche Unterwerfung angeboten haben. Die Forts Dragatz und Czrkvice sind verstärkt und verproviantirt worden und die damit betrauten Truppen nach Risano zurückgekehrt. Dieselben hatten sowohl auf dem Hin- als auf dem Rückmarsch mit den Insurgenten hohge Gefechte zu bestehen. Die Verluste beiderseits sind unbekannt. Oberst Jovanovich wurde verwundet.

Schweden.

Das Defizit des eidgenössischen Bankkontos in Zürich erreicht bereits 3,100,000 Fr. Die Bündner Versicherungs-Gesellschaft erklärt, daß sie keine Banknoten der eidgenössischen Bank mehr als Zahlung annehmen.

Der Zürcher Gesetzentwurf über Aufhebung des Schulgeldes will für den Ausfall einen Staatsbeitrag von 100,000 Fr. an die Gemeinden auf das Budget nehmen, den Rest aber letzteren überlässt.

Zum römischen Konzil gehen außer den bereits Gemeldeten noch die Bischöfe Greith von St. Gallen und Willi von Chur, ferner Pater Marty, früher in Einsiedeln,

jetzt Vorstand des neuen Benediktinerklosters St. Meinrad in Amerika.

Belgien.

Brüssel, 26. Okt. Bei den Kommunalwahlen in Antwerpen hat die klerikale Partei mit einer Majorität von ungefähr 100 Stimmen gesiegt. In Lüttich dagegen sind die liberalen Kandidaten gewählt worden.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Der Kaiser ist heute früh 10^½ Uhr von Compiegne auf dem Nordbahnhof eingetroffen und hat sich von da nach den Tuilerien begeben. Man sah ihn in Begleitung des Polizei- und Seinepräfeten aus dem Bahnhof treten und in den bereitstehenden geschlossenen Wagen steigen. Der Kaiser schien bleich und leidend; er bewegte sich noch langsam und steifer als schon in gefundenen Tagen seine Art war. Man bemerkte zu seiner Ankunft keinerlei Aufgebot von Polizei. An seinem Wege bildeten sich nur hier und da spärliche Gruppen, aus denen hier und da ein vereinzelter Vive l'Empereur erscholl, so daß der Kaiser Gelegenheit hatte, sich mehrere Male flüchtig zu entblößen. Der kaiserliche Prinz ist in Compiegne zurückgeblieben. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heut eine Reihe von Personalveränderungen im Gebiete der Präfekturen. Die unabkömmligen Blätter „Temps“, „Avenir national“, „Liberté“, wollen denselben jedoch keine politische Bedeutung beilegen. Ist auch einer der Präfekten, die sich durch ihre Ausschreitungen gegen die Führer des Tierspartei im üblichen Ruf gesetzt, versetzt worden, so war dies doch vielleicht eher eine Beförderung; die meisten übrigen scheinen einfach die Strafe für ihren Mangel an Eifer bei den Wahlkämpfen oder den Lohn für die dabei erreichten Erfolge zu empfangen. Bemerkenswerth ist die Ernennung des Herrn Langlé, bisherigen Leiters des Preßbüros im Ministerium des Janern, zum Präfekten des Departements der Maas. Er wird belohnt für die Verdienste, die er sich in den letzten vier Jahren durch Inspiration der offiziösen Blätter und durch brutale Maßregelung der ausländischen Presse erworben hat. Zuletzt fielen ihm die Blätter aus den Händen und er mußte alles gehen lassen, wie es eben ging. Doch wird sein Posten nicht etwa eingehen; als Nachfolger nennt man Hrn. Ferdinand Girandau, bekannt als Verfasser mehrerer theils anonymer, theils unter seinem Namen erschienener Pamphlete, wie „Le Testament politique de Monsieur Prudhomme“, „l'Opposition de Panurge“ etc. — Clement Duvernois ist zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Neuherrn ernannt worden. Er hat seine Ernennung aus Compiegne, wo er sich einige Tage aufhielt, mitgebracht. — Heute um 3 Uhr ist wieder eine Versammlung bei Jules Favre abgehalten worden, in der besonders der Anschlag des Polizeipräfidenten besprochen wurde, der, wie alle Maßregeln der gegenwärtigen Regierung, ungeschickt genug ist und viel böses Blut macht. Die umfassenden Vorbereitungen für die Möglichkeit einer Emeute am 26., welche die offiziösen Blätter bisher lebhaft in Abrede stellten, werden in dieser Bekanntmachung offen verkündet. Vielfach wird dieselbe als eine Provokation angesehen. Der „Temps“ bemerkt hierzu:

„Kein Abgeordneter, selbst nicht Herr Rapail, wird sich morgen nach

der Kammer begeben; es wird also Niemand zu geleiten oder anzuschauen sein. Was die Stadtherren betrifft, so sieht man sie ohnehin schon zu oft, als daß ihre morgige Kundgebung der Neugier der Pariser eine ihrer würdige Anziehungskraft bieten sollte. Mögen sie sich gegenseitig anstreiten, wenn sie nicht unverrichteter Sache heimkehren wollen. Der Herr Polizeipräfekt fand es geistreich, daran zu erinnern, daß das Gesetz über die Aufläufe von 1848 datirt und von der Exekutivkommission der Republik, d. h. von den Herren Arago, Garner-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin promulgirt worden ist. Es ist nicht ohne Interesse, auch daran zu erinnern, daß dieses Gesetz den Aufläufen hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet war, welche sich heute darauf stützen. Herr Pietri erinnert sich ohne Zweifel, daß die Aufläufe von 1848 den künftigen Kaiser nach der Melodie der Campions begrüßten.“

An der gestrigen Versammlung der feiernden Handlungskommission Birsius der Kaiser nahmen etwa fünftausend Personen Theil, worunter viele Damen. Die Herren verleugneten auch in der Not nicht ihren leichten Sinn; sie hatten sich zu ihrem Meeting eigens ein Orchester engagiert, welches in den Pausen ausgewählte Musikstücke zum Besten gab. Neben festigen Ausfällen auf die Blätter, welche, wie der „Figaro“, die Partei der Geschäftsherren nehmen, beschäftigte man sich namentlich mit der Frage der Gründung von Konkurrenzgeschäften, die nach den Prinzipien der kooperativen Gesellschaften gegründet werden sollen. Künftigen Mittwoch soll das Hauptgeschäft dieser Art eröffnet werden, dem sich dann Filialen in allen Acker- und Weinbauorten von Paris anschließen würden. Die Fabrikanten von Roubaix, Mühlhausen, Lyon und Paris scheinen wohl geneigt, der Gesellschaft Kredit zu geben, aber, wie der „Temps“ mit Recht fürchtet, wahrscheinlich nur verdecktweise mit Waren, die sie sonst nicht an den Mann bringen können. Der Strike als solcher hat, da die Eigentümner sich anderweit verorgt haben, sein Ende erreicht und sich in einen kollektiven Konkurrenzverlauf verwandelt, über dessen Ausichten die Stimmen geteilt sind. Zum Schlus der gestrigen Versammlung wurde wieder eine Kollekte veranstaltet, welche 7500 Frs. eintrug. Eine schon zuvor von den Eigentümern der Magasins de la Paix, die tatsächlich die Bedingungen der Kommission angenommen haben, veranstaltete Kollekte hatte 1141 Francs 50 Centimes ergeben.

Paris, 27. Okt. (Tel.) Der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Théâtre français bei, wo derselbe von dem Publikum mit lebhaften Zurufen begrüßt wurde. Heute Abend begiebt sich der Kaiser, welcher Vormittags einem Ministerrat präsidirt hat, nach Compiegne zurück.

Spanien.

Madrid, 22. Okt. Der Ministerrat, der zwei Tage hintereinander zusammen war, diskutierte zwei Gegenstände: finanzielle Ersparnisse durch die Reduktion der Diözesen und die Thronkandidatur des Herzogs von Genua. In beiden Fragen wurde keine Verständigung erzielt. Graf Napallo, der zweite Gemahl der Herzogin von Genua, wirkte hier, vom französischen Gesandten unterstützt, für den jungen Herzog von Genua; der alte Herzog von Sandalha dagegen giebt seinen Protegé Don Fernando noch immer nicht auf.

Madrid, 23. Okt. Einem an der Börse verbreiteten Gerüchte zufolge würde der Staatschaf Darlehen von Privaten annehmen und dieselben mit 11 Prozent verzinsen. Als Bürgschaft werden bei der Bank 18prozentige konsolidierte Schuldtitel hinterlegt werden. Auch behauptet man, die Banquiers weigerten sich, die Verfallszeit der vorgesetzten 250 Millionen zu verlängern, und beabsichtigen, die ihnen als Bürgschaft überlassenen Schuldtitel zu verwerthen. Diese Nachrichten bedürfen übrigens der Bestätigung. — Der Reichshof von Saragossa hat von den Socios Erneuerung verlangt zur Verfolgung der Abgeordneten Castellar, Soler und Blanc. — Man vertrügt, der Staatschaf sei im Stande, alle am 1. November fälligen Zahlungen zu leisten. — In der heutigen Fortsetzung verlangte der Abgeordnete Tranzo (Ternuel) Veröffentlichung der Schriftstücke, die sich auf die von Figuerola aufgenommene Anleihe beziehen. Der Ministerpräsident Prim erklärt in Beantwortung einer Anfrage, daß etwaige Entscheidungen des römischen Konzils, die einen Besluß der Cortes verdammen sollten, als null und nichtig zu betrachten sein würden. — Ein Telegramm aus der Havannah meldet eine Steigung der Kurse, Bankaktien mit 14 Prozent Prämie bezahlt.

Italien.

Nom, 21. Okt. Die Zahl der Bischöfe, welche vom Besuch dispensirt zu sein wünschen, ist bereits auf 63 gestiegen. Die meisten gehören den entlegensten Gegenden Australiens, Amerikas und Afrikas an, aber auch Italien, Portugal, Spanien, Frankreich, England und Deutschland sind dabei vertreten. Auch der Bischof von Kulm, Herr v. d. Marwitz, wird nicht kommen. — Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr langten 92 päpstliche Streiter aus Kanada hier an, wurden von einer Eskorte zuvoren am Bahnhof in Empfang genommen und nach der ihnen zugewiesenen Kaserne geleitet. Außer den dazu Beorderten hatten sich

Da durchaus nichts Wesentliches aus diesen beiden Hauptbelastungszeugen heranzubringen ist, so beantragt der Staatsanwalt die Vernehmung des bei der Sache beteiligten Untersuchungsrichters über den Inhalt der Protokolle über die erste Vernehmung der beiden Knaben, sowie über den Eindruck, welchen er aus der Vernehmung empfing. Der Vertheidiger protestiert dagegen; die Vernehmung habe gar keinen Zweck, denn die Protokolle würden pflichtgemäß geführt, müßten also ein getreues Spiegelbild der Verhandlung geben, und er sei überzeugt, daß ein solcher Antrag, von der Vertheidigung gestellt, sicher zurückgewiesen werden würde. Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung entschieden zurück; der Gerichtshof ziehe die von beiden Seiten gestellten Anträge in gewissenhafe Erwägung und erledige dieselben nach seiner rechtlichen Überzeugung. — Der Vertheidiger erklärt, die Vernehmung habe gar keinen Zweck, denn die Protokolle würden pflichtgemäß geführt, müßten also ein getreues Spiegelbild der Verhandlung geben, und er sei überzeugt, daß ein solcher Antrag, von der Vertheidigung gestellt, sicher zurückgewiesen werden würde. Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung entschieden zurück; der Gerichtshof ziehe die von beiden Seiten gestellten Anträge in gewissenhafe Erwägung und erledige dieselben nach seiner rechtlichen Überzeugung. — Der Vertheidiger erklärt, die Vernehmung habe gar keinen Zweck, denn die Protokolle würden pflichtgemäß geführt, müßten also ein getreues Spiegelbild der Verhandlung geben, und er sei überzeugt, daß ein solcher Antrag, von der Vertheidigung gestellt, sicher zurückgewiesen werden würde. Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung auch ein solches Verfahren billige, so müsse er sich doch dagegen vertheidigen, daß aus etwaigen früheren Vorgängen Schluß auf die vorliegende Verhandlung gezogen würden; er müsse auf einer unumwundenen Erklärung der Vertheidigung bestehen, daß hier mit durchaus gleicher Waage gewiesen werden. — Vertheidiger: Wenn es angeht der hier Versammelten, der gestrigen Ansprache des Vorsitzenden an die Presse und an die Geschworenen und nach dem bisherigen Laufe der Verhandlungen noch einer solchen Erklärung weit entfernt zu sein, allein seine langjährigen Erfahrungen hätten ihm oft bewiesen, daß ein solches Verfahren beobachtet werde; er selbst billige diese Praxis auch. — Der Vorsitzende: Wenn die Vertheidigung auch ein solches Verfahren billige, so müsse er sich doch dagegen vertheidigen, daß aus etwaigen früheren Vorgängen Schluß auf die vorliegende Verhandlung gezogen würden; er müsse auf einer unumwundenen Erklärung der Vertheidigung bestehen, daß hier mit durchaus gleicher Waage gewiesen werden. — Vertheidiger: Wenn es angeht der hier Versammelten, der gestrigen Ansprache des Vorsitzenden an die Presse und an die Geschworenen und nach dem bisherigen Laufe der Verhandlungen noch einer solchen Erklärung weit entfernt zu sein, allein seine langjährigen Erfahrungen hätten ihm oft bewiesen, daß ein solches Verfahren beobachtet werde; er selbst billige diese Praxis auch. — Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung auch ein solches Verfahren billige, so müsse er sich doch dagegen vertheidigen, daß aus etwaigen früheren Vorgängen Schluß auf die vorliegende Verhandlung gezogen würden; er müsse auf einer unumwundenen Erklärung der Vertheidigung bestehen, daß hier mit durchaus gleicher Waage gewiesen werden. — Vertheidiger: Wenn es angeht der hier Versammelten, der gestrigen Ansprache des Vorsitzenden an die Presse und an die Geschworenen und nach dem bisherigen Laufe der Verhandlungen noch einer solchen Erklärung weit entfernt zu sein, allein seine langjährigen Erfahrungen hätten ihm oft bewiesen, daß ein solches Verfahren beobachtet werde; er selbst billige diese Praxis auch. — Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung auch ein solches Verfahren billige, so müsse er sich doch dagegen vertheidigen, daß aus etwaigen früheren Vorgängen Schluß auf die vorliegende Verhandlung gezogen würden; er müsse auf einer unumwundenen Erklärung der Vertheidigung bestehen, daß hier mit durchaus gleicher Waage gewiesen werden. — Vertheidiger: Wenn es angeht der hier Versammelten, der gestrigen Ansprache des Vorsitzenden an die Presse und an die Geschworenen und nach dem bisherigen Laufe der Verhandlungen noch einer solchen Erklärung weit entfernt zu sein, allein seine langjährigen Erfahrungen hätten ihm oft bewiesen, daß ein solches Verfahren beobachtet werde; er selbst billige diese Praxis auch. — Der Vorsitzende weiß diese Verdächtigung auch ein solches Verfahren billige, so müsse er sich doch dagegen vertheidigen, daß aus etwaigen früheren Vorgängen Schluß auf die vorliegende Verhandlung gezogen würden; er müsse auf einer unumwundenen Erklärung der Vertheidigung bestehen, daß hier mit durchaus gleicher Waage gewiesen werden. — Vertheidiger: Wenn es angeht der hier Versammelten, der gestrigen

noch sonst viele ihrer zukünftigen Waffenbrüder eingestellt und die Ankömmlinge kameradschaftlich in ihre Mitte genommen. Dieselben waren sämtlich in schwarzer Kleidung. — Franz, Erkönig von Neapel, ist gestern hier angelangt, nachdem der Dampfer, welcher ihn nach Nizza brachte, durch widrige Winde genötigt war, zwei Tage auf Korsika zu verweilen. — Auf Winken der italienischen Regierung wurden gegen 20 in den letzten Tagen hierher gekommene Leute um so bereitwilliger ausgewiesen, weil sie früher vor italienischen Zivilgerichten wegen Mordversuchen in Untersuchung gewesen.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Okt. Der Meeting im Hydepark wegen der Begnadigung der gefangenen Fenier war von ca. 100,000 Menschen besucht. Es wurde eine Resolution gefaßt, die Regierung zur Freilassung derselben im Interesse der Wohlfahrt Irlands aufzufordern. — Aus Cork (Irland) wird telegraphisch berichtet, daß Kundgebungen zu gleichem Zwecke in Carrigaline (bei Cork), Tralee und Cipherary stattgefunden haben. Am letzteren Orte waren nahezu 70,000 Personen zugegen. Auch bei diesen Meetings ging es ohne Ruhestörung her und war die Sprache der Redner eine gemäßigte. — Einer Mittheilung der "Times" gemäß ist der Minister für öffentliche Bauten, Mr. Layard bestimmt, den vakanten Posten als Gefandter in Madrid auszufüllen. Das Ministerium für Bauten soll dem Sekretär des Schatzamtes Mr. Ayrton zufallen. Es wird dadurch die Stelle des letzteren, sowie einer der Unterhaussäte für Southwark vakant.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Okt. Man geht im hiesigen Finanzministerium damit nm, in Kurzem das französische Münzsystem bei uns einzuführen. Wir glauben, daß dies nur dann einen Fortschritt bezeichnete, wenn zugleich statt des Papiergeleins die Goldmünze wie in Frankreich eingeführt würde. Dann würde der Kurs unserer Rubel nicht mehr 75, sondern pari stehen, weil das Risiko der falschen Rubelscheine, das jetzt epidemisch geworden ist, aufhören würde. — Die finnländische Bahn von Lyborg nach S:t Petersburg ist am 12. Okt. eröffnet worden. — Aus einem Berichte des Finanzministeriums entnehmen wir folgende interessante Notiz: Im Jahr 1869 ist bis zum 7. Okt. an gemünztem Gelde, Gold- und Silberbarren aus dem Auslande nach Russland eingeführt worden: Der Betragswert von 1,353,263 Rbl.; ausgeführt: 6,270,215 Rbl., also weniger als im Jahr 1868 eingeführt um 20,407,716, ausgeführt mehr als im Jahr 1868 um 2,463,657 Rbl. — Der „Sudeb. Brief“ berechnet, wie viel jährlich Geldentnahmen und Ausgaben an den in St. Petersburg stationirten Gerichten im Umlauf sind. Es sind ganz enorme Summen. Im laufenden Jahre sind allein bis zum 1. Juli 1,539,566 Rubel eingegangen.

Türkei und Donaupräfektur.

Konstantinopel, 25. Okt. Heute fand ein Galadiner bei dem Sultan statt, welchem der Kronprinz von Preußen bewohnte. Derselbe statte hierauf dem Herzoge von Württemberg einen Besuch ab. — Die Stangenische Expedition nach dem Orient unter der Führung von Karl Stangen ist glücklich in Konstantinopel eingetroffen, und hat sich die Gesellschaft beim feierlichen Empfange des Kronprinzen von Preußen betheiligt. — Der Sultan hat sein Vorhaben, den Kaiser von Österreich durch Syrien und Palästina zu begleiten, sowie überhaupt seine Reise zur Eröffnung des Suezkanals aufgegeben. Die Kaiserin der Franzosen will heute von Kairo einen Ausflug nach Ober-Egypten machen.

Rustschuk, 27. Okt. (Tel.) Der Kaiser von Österreich traf heute Vormittags wohlbehalten hier ein und setzte die Reise nach kurzem Aufenthalte fort. In Giurgewo wurde dem Kaiser von zahlreichen in den Donaupräfekturen lebenden Österreichern ein festlicher Empfang bereitet. Dasselbst waren auch mehrere Mitglieder des rumänischen Ministeriums zur Begrüßung eingetroffen.

A s s i e n.

Die am 24. Oktober in Triest eingetroffene Überlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 2. Oktober: Die Araber in Mesopotamien empörten sich gegen die türkischen Behörden und zerstörten die Telegraphenleitung. Bahrein im persischen Golfe wurde geplündert und der dortige Scheich vom eigenen Bruder getötet.

A m e r i k a.

Aus Newyork wird der „Köln. Blg.“ über die Frankfurter Auswanderung geschrieben:

Da die schmollenden Frankfurter Patrizier keine Aussicht mehr haben, ihre Söhne vor dem preußischen Waffenrock in das schweizer Bürgerrecht zu retten, so ver suchen sie in Amerika zu ihrem Ziele zu gelangen. Einige Frankfurter haben hier ansäßige Freunde er sucht, zu dem Zweck ihre Söhne zu adoptiren. Da noch andere dieselbe Idee haben könnten, so wird ihnen mit der Mittheilung gedient sein, daß die Mühe verloren ist. Die vor Erreichung der Mündigkeit mit dem Vater ins Land gelommenen Kinder von naturalisierten Bürgern brauchen sich nicht förmlich naturalisieren zu lassen; naturalisierte Bürger selbst aber können in keiner Weise ihr Bürgerrecht anderen Leuten schenken oder irgendwie übertragen.“

Newyork, 26. Okt. (Tel.) Aus Havanna wird vom gestrigen Tage die Veröffentlichung einer Regierungsverordnung gemeldet, welche für Kuba und Portoriko unbeschränkte Religionsfreiheit gewährt.

B o m B a n d t a g e.

Berlin, 26. Oktober. 8. Sitzung. (Schluß.)

Abg. Windhorst (Meppen): Der Vorgang zeigt, daß in Hannover nicht immer so verfahren wird, wie die höchsten Behörden verfahren sollten. Es würde an der Zeit sein, an diesem Falle genau sich zu orientiren, ob alle Organe in Hannover den Gesinnungen des Hrn. Kriegsministers durchdringen sind. Ich bin nicht zweifelhaft, daß die höchsten Kriegsbehörden insbesondere in Anerkennung soldatischer Ehre die Errichtung solcher Denkmale gern gestatten und ich brauche nicht darauf zu verweisen, wie in andern Ländern, in Böhmen und Bayern, die Pietät gegen die gefallenen Krieger geehrt wird, um hoffen zu dürfen, daß das Denkmal in Celle nicht in Trümmer liegen bleibt. Daß die Militärverwaltung in Hannover nicht von der Gesinnung des Hrn. Kriegsministers ausgeht, zeigt der Umstand, der mir geschrieben wird, daß bei der Ausführung der Maßregel Truppentheile verwendet sind, bei denen eine große Zahl Hannoveraner, sogar solcher waren, die bei Langensalza gekämpft haben, (hört! links) und daß ein Offizier dabei das Kommando hat führen müssen, dessen Bruder bei Langensalza gefallen war (hört! links). Es ist gesagt, die Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals wäre nach geschehener Anfrage ertheilt worden. Ich gebe zu, daß die Errichter, wenn sie das Eigentumrecht der Militärverwaltung gesehen hätten, also hätten verfahren müssen, den fraglichen Platz gilt in Celle aber allgemein als ein öffentlicher. Aber selbst wenn das Eigentumrecht unzweifelhaft wäre, so wußte die Militärverwaltung doch schon am 3. Oktober von dem beabsichtigten Denkmal und hätte in irgend einer Weise zu erkennen geben können, daß sie seine Errichtung nicht wünschte. Was die Namen betrifft, die an der Spitze des Unternehmens stehen, so ist einer derselben, Herr Winzler ein Altpreuße,

und gilt in Celle als ein sogenannter Preußenfreund. Auch wird mir, gegenüber der Behauptung, Hr. v. Rex habe nach der Insinuation des gerichtlichen Verbots bis zur Ausführung nicht mehr nach Celle telegraphiren können, geschrieben, das Telegramm sei sogar erfolgt, aber die Antwort ergangen, v. Rex solle den ersten Befehl ausführen. (Hört! links.) Ist das Faktum unwichtig, so handelt es sich hier immer nicht um die Ausführung einer militärischen Maßregel und Hr. v. Rex ercheint nicht mehr als Soldat, sondern als der Ausführer eines Befehls zum Schutz des Besitzes. (Zustimmung links — Widerspruch rechts) Diese Untercheidung ist jedenfalls zu machen und ihre Unterlassung allein scheint das ganze Mißverständniß veranlaßt zu haben. Ich hoffe, daß der Herr Kriegsminister mit Energie und ohne Rücksicht der Person hier vorgehen und die Wiedererrichtung des Denkmals befehlen wird. Eine solche Anerkennung muß den Einwohnern Celles gegeben werden; ein Bedauern oder ein Ackenweis verleiht nicht genügen. (Beifall.)

Kriegsminister v. Roon: Ich konstatiere nur, daß die von dem Vorredner angeführten Thatsachen, die im Hause großen Eindruck machen, lauter unverbürgte Korrespondenz-Nachrichten und keine Thatsachen sind. (Zustimmung rechts.)

Abg. Ellissen: Im Jahre 1866 wurde hin und wieder die paradoxe Ansicht laut, daß der verhängnisvolle Beschuß der hannoverschen Regierung vom 14. Juni durch geheime Einflüsse von Berlin her zu Stande gekommen sei, weil die Folgen dieses Beschlusses zu Preußens Gunsten waren und sein mußten. Umgekehrt könnte man glauben, daß seitdem die moralischen Urheber vieler Maßregeln der preußischen Regierung in Hannover an einem ganz anderen hinlänglich bekannten Orte, als in Berlin zu suchen seien. Wo triumphirt dann im vorliegenden Falle, wo reibt man sich die Hände? Im preußenseitlichen Lager, während bei den von ihren Mitbürgern gleichsam in Band gehaltenen Preußenfreunden Unnach und Bestürzung herrschen! (Zustimmung links.) Dieses Denkmal in Celle hätte Preußen und Deutschlands Interessen nicht geschadet, aber auf den leeren Platz wird man von gewisser Seite hinweisen, als auf ein Denkmal preußischer Willkürherrschaft. (Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.) Der starken Ausdrücke, die ich gebrauche, bediene ich mich im Geiste derselben, bei denen solche und noch stärkere im Schwunge sind.

Abg. Schulz (Berlin): Nichts ist bezeichnend für den Charakter dieser Verhandlung als die Abwesenheit des Chefs der preußischen Justiz. Die Angelegenheit beeinträchtigt nicht nur Celle, sondern die ganze Monarchie. Denn der Kern der Frage ist, ob die preußische Militärverwaltung den Anordnungen der preußischen Justiz Achtung und Gehorsam schuldig ist oder nicht. (Lebhafte Zuhörung links.) Man würde in ganz Deutschland mit Berachtung auf uns sehen, wenn mir in diesem Hause hierbei nicht mit aller Energie auftreten wollten. (Beifall links.) Wenn auch der Herr Kriegsminister noch nicht genügend informiert sein könnte, obgleich mir das etwas wunderbar erscheint, da ihm die Interpellation seit drei Tagen bekannt war, so war es doch jedenfalls die Sache des Chefs der preußischen Justizverwaltung, hier in erscheinen, um uns zu versichern, daß der Ausprüchen der preußischen Gerichte Achtung zu verschaffen wissen wird. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Reichensperger: Die Ansicht des Herrn Ministers, daß der Oberstleutnant v. Rex den Befehl seines Vorgesetzten unbedingt habe ausführen müssen, kann ich nicht billigen. Der Garnisonverwalter in Celle vertrat bei dieser Angelegenheit, die keine rein militärische war, die Eigenthumsansprüche des preußischen Militärfiskus. Der höchste Vertreter von Recht und Eigenthum, das Gericht, stand gegen diese Ansprüche auf und das Militärkommando mußte wissen, daß es auf keinen Fall willkürlich mit Gewalt gegen rechtliche Entscheidungen vorgehen durfte. (Lebhafte Beifall.) Wenn selbst, was ich nicht glaube, hier ein bloßer Militärbefehl vorlag, so konnte auch er nicht gegen ein gerichtliches Inhabitorium geltend gemacht werden. Selbst Stahl war der Ansicht, daß contra legem der militärische Gehorsam zu verweigern sei. Das Wort „inter arma silent leges“ bezieht sich nur auf den Krieg, nicht auf den Frieden. — Daß Preußen auch für fremde Soldatenrechte warme Sympathien hegt, denen der Herr Kriegsminister auch heute dankenswerthen Ausdruck gegeben hat, habe ich schon in meiner Jugend auf den Wällen von Koblenz gelernt, wo das Grab des französischen Generals Hoche, der gegen Deutschland gefochten hatte, von der Garnisonverwaltung mit der größten Liebe gepflegt wurde. Auch in Celle, die hoffe ich von dem Charakter des Herrn Minister, werden die Militärbehörden in gleicher Weise handeln. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Roon: Ich befinde mich eigentlich in einer gewissen Verlegenheit, denn man zollt mir Anerkennung weit über mein Verdienst. Ich glaube nicht, daß ich etwas habe sagen wollen, was besonderen Aufhebens wert ist, ich habe nur die schlichte Meinung eines jeden Soldaten ausgesprochen. Die Ansichten, welche der Herr Vorredner über das Verhalten des Oberstleutnants v. Rex geäußert hat, scheinen mir, obgleich ich die Autorität der Sache anerkenne, etwas bestreitlich, ja, ich halte dieselben, vom militärischen Standpunkt aus, für geradezu körperlich. (Große Heiterkeit!) Mag das Gericht den Oberstleutenant v. Rex zu 100 Thalern Geldstrafe verurtheilen, er wird dann die Strafe jedenfalls bezahlen müssen, aber niemals wird von militärischer Seite anerkannt werden, daß Hr. v. Rex dem erbauerten Befehl nicht Folge zu leisten hatte, weil eine gerichtliche Entscheidung gegen denselben vorlag. (Bravo rechts, lebhafte Widerspruch links.)

Abg. Graf Schwerin: Ich hoffe, daß die Regierung alle Maßregeln ergreifen wird, damit der Eindruck dieses Vorfallen in Hannover kein dauernder bleibt. Auch ich kann das Verfahren des Oberstleutnant v. Rex nicht für absolut gerechtfertigt erachten. In der vorliegenden Angelegenheit hatte der Chef der Garnisonverwaltung in Celle als Vertreter des Militärfiskus das gerichtliche Inhabitorium zu achten; die Angelegenheit war keine rein soldatische. Wenn die Garnisonverwaltung in Celle um 10½ Uhr Kenntniß vom Inhabitorium erhielt, mußte Herr Oberstleutenant v. Rex dem Generalkommando in Hannover Erfundigungen einziehen, wie er sich zu verhalten habe. Daß er in dieser Beziehung gehain, was er möchte, bezweife ich gleichfalls. — Ich wünsche, daß der Herr Minister mit aller Energie die Aufschauung zum Ausdruck bringt, daß hier nicht Alles in der Ordnung war. (Beifall links und im Zentrum)

Damit ist die Interpellation erledigt.

Der Antrag des Grafen Schwerin, in der Regel an einem ein für alle Mal vorherbestimmten Tage die Petitionen und die aus dem Hause hervorgegangenen Anträge im Plenum zu erledigen, wird nach einem Resolution des Abg. v. Puttkammer einstimmig genehmigt. Der Präsident bestimmt als den dazu bestimmten Tag den Mittwoch und wird von der nächsten Woche an demgemäß verfahren.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind die beiden Anträge, die als das Resultat der bekannten Interpellation betreffend die Prämienelei zu betrachten sind.

1) Die von Braunsch (Elbing), Loewe, v. Denzin, v. Benda und v. Kardoff eingebaute Resolution, der Staats-Regierung gegenüber auszusprechen: daß das Haus der Abgeordneten die von der Staats-Regierung beabsichtigte Koncession einer Prämienelei zu dem Betrage von 100 Mill. Thlrn. mit dem Staatswohl für nicht vereinbar hält.

2) Der Antrag Dr. Brauns und von Behrs die Staats-Regierung aufzufordern: 1) dahin zu wirken, daß die Frage der Staatshaftigkeit von Prämieneleinheiten auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt, und daß womöglich die hierdurch festgestellten Normen demnächst auf dem Wege des Vertrags auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werden; 2) bis zum Zustandekommen dieses Bundesgesetzes Prämieneleinheiten nicht zu konfessionieren und die verbündeten Regierungen zu einem gleichen Verhalten zu veranlassen.

Die Referenten für die Schlussberatung über beide Anträge sind Stengel und v. Hennig. Der erstere referirt über die Resolution und den Braunsch'schen Antrag, da das Haus die Diskussion über beide Anträge zu verhindern beschließt.

Refer. Stengel spricht seine Befriedigung darüber aus, Anträge zu verhindern, die sich der einmütigen Zustimmung aller Seiten des Hauses wie des Landes erfreuen. Abg. Löwe habe bereits früher unwiderrleglich nachgewiesen, daß die Maßregel, um die es sich handele, die moralische und wirtschaftliche Entwicklung des Volkes aufs Schwerste zu schädigen geeignet sei, das ganze Haus habe ihm damals zugestimmt, so daß man mit Sicherheit darauf rechne, der Handelsminister werde durch eine Erklärung über die Intentionen der Regierung die ganze Frage im Sinne des Löwen'schen Antrages aus der Welt schaffen. Mann könne darüber streiten, ob die prinzipiellen Bedenken gegen Prämieneleinheiten überhaupt so schwerwiegend sind, daß sie nicht unter Umständen gegen die praktischen Rückstufen auf die Finanzlage des Staates und auf die Steuerzahler zurücktreten könnten, darüber aber herrsche nur eine Ansicht, daß die Ertheilung von Kon-

zessionen zu Prämieneleinheiten an Privatgesellschaften als ein Monopol zur Ausbeutung des Volkes zu Gunsten von Privatunternehmen jedenfalls zu verwerfen sei. Die Hoffnung, ausländisches Kapital ins Land zu ziehen, sei rein illusorisch, denn gerade der Charakter der Prämienelei verschaffte angebrachten Papieren den ausländischen Markt und die etwa im Auslande wieder ihren Weg nach Hause finden. Der Handelsminister habe allerdings die Pflicht, der Erweiterung des Eisenbahnwesens nach Möglichkeit Vor schub zu leisten, er dürfe dies aber nicht in einer Weise thun, die den gemeinsamen Strom des Kapitals der Eisenbahnen zu führen und dadurch anderer kapitalbedürftige Zweige der Industrie schädige, die den Handelsminister ebenso nahe stehen müssen, wie die Eisenbahnunternehmungen. Ueberdies habe er die Pflicht darauf, daß die von ihm ertheilten Konzessionen auf derjenigen Grundlage durchgeführt würden, auf der sie übernommen worden, durch die Maßregel der Prämienelei aber schaffe Verpflichtungen übernommen hätten, denen sie nicht gewachsen sind. Der Zweck, den man erreichen wolle, lasse sich besser erreichen auf andern Wegen, das beweise das Beispiel der magdeburger Bahn, und wenn man unter Gegenüberstellung des Befreiungsbundes mit der Kurshöhe erwäge, daß die Eisenbahnen, selbst mit Ausnahme etwa der Bergisch-Märkischen, kein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen der Anleihe haben können, so erscheine die Haltung der Regierung unbegreiflich. Unter solchen Verhältnissen sei die Annahme des Zweckes Antrages derart, daß die Regierung unbegreiflich ist. Unter solchen Verhältnissen sei die Annahme des Zweckes Antrages derart, daß die Regierung unbegreiflich ist. Was den Antrag Brauns betreffe, so sei es ursprünglich die Absicht der Referenten gewesen, ein Amendment vorzuschlagen, welches der Möglichkeit vorbeuge, daß das Konsortium sich zum Abschluß des Geschäfts an eine andere deutsche Regierung wende; in Erwägung jedoch, daß die Befugnis der Regierung, eine Eisenbahnsgesellschaften, auf den Fahrbahnen lautende Papiere auszugeben, jedenfalls der Genehmigung der preußischen Regierung bedürfe und daß die praktischen Hindernisse einem solchen Abschluß mit einer andern Regierung sehr unwahrscheinlich machen, habe man von einer Änderung Abstand genommen. Der Antrag selbst, der die Konzessionierung von Prämieneleinheiten auch in den Nachbarstaaten bis zum Erlass eines Bundesgesetzes verhindern sollte, empfiehlt sich deshalb dringend zur Annahme, da es eine Pflicht gegen die Moral des Landes sei, preußische Mitbürger vor dem Attentat einer Nebenfluth mit fremden Prämieneleinheiten zu schützen. Der erste Antrag, der die Frage der Prämienelei auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt wissen wollte, habe sich deshalb in der allgemeinsten Form gehalten, weil es wünschenswert sei, der Bundesregierung vollkommen freie Hand zu lassen, ohne ihr die Richtung anzugeben, in der das Haus die Regelung wünsche. Das gerade sei der Segen des durch das Jahr 1866 geschaffenen Centralorgans, daß es geeignet sei, solchen allgemein gefühlten praktischen Bedürfnissen gemeinsam abzuhelfen, und deshalb müsse man sich über jeden Baustein freuen, der zu dem Gebäude einer starken Centralgewalt einstimig eintreten kann. In diesem Sinne bitte er, den Antrag Brauns möglichst einstimmig anzunehmen.

Handelsminister Graf Ippenpilz: Aus der Verschiedenheit der Antworten auf die Interpellation in den beiden Häusern hat jemand gefolgt, es möge wohl über Nacht zwischen Montag und Dienstag gekommen und daraus ein gewisser Zugeständnis zu den Ausführungen des Grafen Münster vor dem Hause zu schließen sein. Die beiden Antworten beruhen auf einem Prinzip, das derart ist, daß die Prämienanleihe des Landes nicht erlaubt ist, wenn sie gegen die Moral des Landes verstößt. Sie nimmt in der Lendenz ganz den Standpunkt ein, auf dem sie gegenüber den Aktiengesellschaften steht. Es ist richtig, daß durch die Ertheilung der Konzession die Meinung erweckt wird, als wäre damit die Sache vom Staate geprüft und die Bedeutung der Prämienanleihe mit der Prämienanleihe des Landes verglichen wird. Schon im Frühjahr dieses Jahres richtete die Regierung an das Bundespräsidium den Antrag, durch ein Bundesgesetz festzustellen, unter welchen Bedingungen Aktiengesellschaften die Genehmigung gegeben werden. (Hört!) Auf demselben Standpunkt steht die Regierung bei den Prämienanleihen. Ich freue mich, daß die Sache hier allseitig und gründlich erwogen wird; denn wenn jede Sache zwei Seiten hat, so ist das bei dieser im eminenten Sinn der Fall. Man braucht gar nicht für Prämienanleihen zu schwärmen, auch ich thue das nicht — um trotzdem anzuerkennen, daß es Fälle geben kann, wo ihre Zulassung dem Wohle des Staates entspricht. Wenn deshalb der Hr. Referent meinte, die ganze Sache wäre gar nicht um der Eisenbahnen willen geschehen, so erwidere ich ihm, daß nur dieses Zweckes wegen die Regierung für ein derartiges Projekt Interesse gezeigt hat. Vor Allem müssen Kapitalanlage mit sicheren Zinsen? Es gibt allerdings, sogar im deutschen Bunde, Prämien-Anleihen, bei denen man aus dem Prospekt nur mit großer Mühe herausfindet, ob überhaupt noch etwas an Zinsen gezahlt wird, aber ich kann doch immer noch den Satz aufstellen, daß selbst ehrliche Prämien-Anleihen noch etwas Besseres sind, als die Lotterie, deren Aufhebung eine europäische sein muß, wenn sie Erfolg haben soll; denn es ist diefe verdammten, so lange man mit der Verdammung der Lotterie an. In der selbs wenn Gefahr damit verbunden ist, und soldiere, aber weniger Gewinn, bringende Unternehmungen zu vernachlässigen. Das ist zu belägen, aber Thatsache ist, daß auf unserem Geldmarkt die Papiere des Auslandes sehr kurzlich eine Prämien-Eisenbahnanleihe von 10 Millionen ausgegeben. Auch sie wird ihre Käufer finden und gestern las ich in der „Bank- und Handels-Btg.“, daß bei der sächsischen Regierung eine Konzession nachgefragt ist von Hrn. Dr. Strousberg, für den Bau einer Bahn, bei der die Hälfte des Kapitals durch eine Prämienanleihe aufgebracht werden soll. Da drängt sich die Frage auf: Sollen wir an der Lüsel, wo die großen Geldgeschäfte gemacht werden, das Ausland speisen und selber nicht mitspielen? (Heiterkeit!) Die Antwort überläßt ich Ihnen. Prinzipiell din ich kein Vertheidiger der Prämienanleihen; aber abgesehen von den Eisenbahnen können doch auch andere Fälle eintreten, wo eine Prämienanleihe gerechtfertigt ist: Wissmach, Überschwemmungen, feindliche Invasionen. Preußen hat jetzt 548 Meilen Eisenbahnen im Bau, die ein Kapital von 16 Mill. repräsentieren, das etwa zur Hälfte beschafft und ausgegeben ist. 100 Meilen sind in Vorbericht, mit einem Kapital von 49 Mill. Unter diesen sind für den Staat sehr nothwendige Bahnen. Das Geld dazu muß geschafft werden. Alles kann aber der Staat nicht bauen Generalentreprise wollen Sie nicht, Sie haben mir deshalb früher Vorwürfe gemacht, obwohl Sie doch zugeben müssen, daß durch Generalentreprise Eisenbahnen zu Stande gebracht sind, die ohne Sie nicht zu Stand

thode, Geld unterzubringen, verlassen und eine neue einschlagen. Auf den inländischen Geldmarkt, der durch Abflüsse nach dem Auslande seit Jahren geschwächt war, konnte das Eisenbahnbüro nicht wenigstens in den hergebrachten Formen, von den unsoliden die jetzt im Schwange sind, ganz abgehen, nicht rechnen; die einzige Form, die den nötigen Reiz, namentlich für das Ausland, hatte, war die der Prämienanleihe. Man hätte nur wünschen können, daß ihr Betrag höher gegriffen wäre, als 100 Millionen, um ein internationales Papier zu schaffen, das den Geldmarkt des Inlandes entlastet und durch Import fremden Kapitals stärkte. Unmoralischen haftet nichts an der Prämienanleihe, so wenig wie an den Rentenbriefen und an den Kinderausstattungskassen, die auf den Tod von Kindern basiert sind. Das Moment des Bußfalls aus dem Geschäftsbogen überhaupt auszumerzen, ist unmöglich. Sache der Staatsregierung ist es, das Programm einer Prämienanleihe zu prüfen, und von dem, das die Diskontogesellschaft vorgelegt hat, muß man sagen, daß sie den strengsten Anforderungen in Bezug auf Solidität entspricht und in dieser Eigenschaft nicht im Mindesten den vom Staate emittierten Prämienanleihen nachsteht. Diese auf die betreffenden Eisenbahnen eingerogene Hypothek ruft unwillkürlich das Bedürfnis des Grundbesitzes nach Belebung in Erinnerung. Die Lage derselben ist darum so schwierig, die Bedingungen, unter denen ihm Kredit gewährt wird, sind darum ungünstiger als die den Eisenbahnen gewährt, weil der Grundbesitz ohnehin schon verschuldet ist und der bereits verschuldete neue Darlehen nur unter wachsender schlechteren Bedingungen erhält. Der Grundbesitz, statt sich über die Beworzung der Eisenbahnen zu beklagen, sollte seinen Vorteil im Abschluß der Prämienanleihe für Eisenbahnzwecke begreifen, die mittelbar auch ihm zu Gute kommt. Denn es ist sein Vorteil, wenn preußische Papiere im Auslande notiert werden und Kapital zu seinen Gunsten frei wird. Den Vorteil, den der Diskontogesellschaft aus dem Abschluß des Geschäfts erwachsen konnte, sollte man nicht zum Gegenstand eines Vorwurfs machen. Denn wo blieb dieser Vorteil wenn Napoleon starb und die Gesellschaft mit den Mitgliedern ihres Konsortiums auf der Verpflichtung 100 Millionen zu schaffen, sogen blieb? Die Regierung mußte stolz darauf sein, daß den Eisenbahnen des Inlandes eine Differenz von 100 Millionen gemacht wurde und darin ein Zeichen des Vertrauens zur Solidität unseres Eisenbahnbetriebes sehen. Und sie durfte den Projekte nicht anders gegenüberstehen, wie jedem anderen Kongressionsgeschäft, denn in diesem Gebiete herrscht die Gewerbefreiheit so unbedingt, daß man überrascht sein muß, die eifrigsten Freunde dieser Freiheit unter den Gegnern der Anleihe zu sehen. Die Wahrheit dieses Sages wird man spüren, wenn man die Aufstellung von Normativbedingungen versuchen wird, die nicht allgemein genug gesetzt werden können, wenn man nicht in flagrante Widersprüche gerathen will. Will man so die festen Binsen und den zur Verloosung gelangenden Theil derselben figiren, so gerathen man in den Widerspruch, die fremden Prämienanleihen, die nur ein Minimum fester Binsen gewähren, gleichzeitig an der Börse und im Verkehr dulden zu müssen. Redner wünscht, daß der Weg der Gesetzgebung mit reiflicher Prüfung besprochen werden möge, aber in keinem Falle dürfe, bis dieser Weg gefunden worden, auf Prämienanleihen überhaupt verzichtet werden, wenn man nicht geradezu die Zwischenzeit auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates und der Privaten verzichten wolle.

Abg. Dr. Braun: Ich freue mich, daß sich der Minister im Allgemeinen mit meinen Vorschlägen einverstanden erklärt hat; ich vermitte in seinen Ausführungen nur zwei Punkte, ob er nämlich Bundes- oder Bandesgesetzgebung vorzieht und ob er weitere Konzessionserteilungen bis zur Aufstellung von Normativbestimmungen ruhen lassen will. Der hr. Minister will die Prämienanleihe mit den Vorteilen motivieren, welche die Eisenbahnen uns bieten. Ja, man kann auch die beste Sache über den Wert bezahlen und unsere Eisenbahn ist doch der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber sind die Schulden. (Heiterkeit.) Die heitige Stimmung des Geldmarktes ist für Alle gleich drückend und es wäre ungerecht, die Bahnen allein durch Ausnahmemethoden zu unterstützen. Der hr. Minister sprach von einem Brüder, einem Hrn. Mouton glaubte ich (Heiterkeit), welcher die Mittel zu den Eisenbahnbauten angeboten hatte. Wenn man das Ausland geranzt will, warum hat man es nicht direkt durch jenen Hrn. Mouton gethan? So schlimm, wie hr. v. Sybel es schildert, ist die Lage der Eisenbahnen nicht; wenn wir ihnen unter die Arme greifen, damit sie ihre Schuldspapiere verlieren können, so müssen wir dasselbe Bugeständnis dem Grundbesitz und den Arbeitern machen, die aus Staatsmitteln Kredit verlangen. Ist der Geldmarkt apathisch, so muß man warten, bis er wieder zu Kräften kommt; der preußische Staat ist doch keine Kippe für den Geldmarkt (Große Heiterkeit). Bedarf aber der Geldmarkt der Form der Prämienanleihe absolut als eines Reizmittels, dann möge sie kein Privileg bleiben, sondern ein Gemeingut aller werden. Man muß den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben, sondern die rechte Arznei in der wirtschaftlichen Freiheit suchen. Geben Sie Normalivbestimmungen, damit die Prämienanleihe nicht zu einem Kunstreiß für Einzelne werde. Das unsere Papiere auf fremden Märkten nicht notiert werden, ist wah, aber ein Beweis, daß wir billig Geld erhalten. Wenn wir dabei noch viele fremde, hochprozentige Papiere kaufen, so beweisen wir, daß wir viel Geld haben. Die Parallele mit den Kinderausstattungskassen wäre nur dann richtig, wenn der beitadeliche Kindermodell bei uns als Privileg betrieben würde. (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, erklären wir uns gegen das Konzessionswesen, befreien wir Regierung und Volksvertretung von dieser Last! Das Veto gibt den Prämienanleihen Reiz, den sie verlieren, wenn sie auf Grund von Normativbestimmungen allgemein zugelassen werden. Darin liegt das Korrektum gegen ihre allzugroße Vermehrung. Redner ist nicht unbedingter Gegner der Prämienanleihe. Halten Sie, sagte er, auch hier den Grundsatz fest, daß das individuelle Eigentum die Basis der individuellen Freiheit ist. Über den Inhalt der Normativbestimmungen will Redner, da er sich mit seinen Antragstellern hierüber nicht verständigt und auch der künftigen Bundesgesetzgebung nicht vorgreifen will, nur einige Andeutungen unter vollster Reserve für die Zukunft geben. Zunächst müßten liegen, welche eine Prämienanleihe auf den Markt bringen wollen, vollständig ausreichende Garantie für ihre Leistungsfähigkeit geben, womöglich durch Grundbesitz. Es müßte ein Maximum der zu referierenden Binsquote und der Tilgungsfrist festgelegt werden. Ferner müßte der Anleiheplan so klar dargelegt werden, daß Niemand sich bei einem Vorstecher darüber täuschen könne. Auch eine Festsetzung der Differenz zwischen dem Maximum und dem Minimum der Gewinne, damit nicht durch einzelne Haupttreffer das Publikum geblendet werde, würde sich empfehlen, ebenso die Regelung der Höhe der Apotheke, da zu kleine Abhängen der Anleihe zu leicht in den Besitz der untersten Klassen dringen. Endlich zivil- und strafrechtliche Haftbarkeit bei Übertritt einer der Bedingungen. Es wäre nicht zu beklagen, wenn ein Einverständnis hierüber mit Süddeutschland, ja mit den europäischen Staaten gefunden würde. Die Kompetenz des Bundes kann nach Aufhebung des Spiels und nach Erfahrung der Gewerbegelegbung nicht angezeigt werden; doch darüber mag der Bund selbst entscheiden. Weigern sich die Mitglieder des Bundes, im Sinne meines Antrages zu verfahren, so steht uns der Weg der Landesgesetzgebung immer noch offen.

Ein Schlusshandlung wird angenommen.
Abg. Dr. Löwe (als Antragsteller): Man spricht fortwährend von dem Auslande, das uns mit seinem Kapital zu Hilfe kommen soll; welches ist denn dies Ausland? Gerade die Länder, von denen wir Geld erwarten könnten, lassen Prämienanleihen an ihren Börsen überhaupt nicht zu. In England besteht zwar ein direktes gesetzliches Verbot nicht, jeder Richter bleibt aber dort die Prohibitivbestimmungen über die Lotterien auch auf Prämienanleihen und entscheidet demgemäß. Ebenso verhält es sich in Amerika. Im Jahre 1864 erbot sich ein deutscher Finanzier dem damaligen Finanzminister der Vereinigten Staaten, Chafe, durch eine Prämienanleihe die Mittel zur Deckung der Bedürfnisse des Staates leicht und sicher zu beschaffen. Trotz der ungünstigen Finanzlage und der Vorteile, die dem Minister in Aussicht gestellt wurden, wies dieser das Anerbieten mit den Worten zurück: „Das verstößt gegen die Gewohnheiten und die guten Sitten unseres Volkes.“ Über die wirtschaftliche Bedeutung der Prämienanleihen herrschen noch vielfach große Illusionen; der Schaden, der den Inhabern der Obligationen durch eine Verkürzung des gewohnheitsmäßigen Binsfusses zugefügt wird, findet bei Weitem keinen Ersatz in dem Vorteil, der Einzelnen durch den Gewinn größerer Summen erwächst. Wenn der Abg. Braun andeutete, daß im Reichstage der Ort sein würde, sich über Normativbestimmungen bezüglich der Bedingungen von Prämienanleihen zu einigen, so kann ich nicht zugestehen, daß ich durch Anspruch an seinen Antrag gleichzeitig dieser Ansicht meine Zustimmung gebe. Ich will die Frage der Bundesgesetzgebung überweisen, jedoch in der bestimmten Erwartung, daß

diese den Prämienanleihen ebenso wie den Lotterien überhaupt ein Ende machen wird. Den Hrn. Handelsminister bitte ich, dem Votum, daß das Haus heute abgeben wird, die Bedeutung beizulegen, daß darin eine Verwerfung des Projektes überhaupt ausgesprochen ist, auch wenn die Papiere zunächst nicht erst direkt an einer preußischen Börse an den Markt gebracht werden. Es würde mir lieb sein, eine direkte Erklärung darüber aus dem Mund des Hrn. Ministers zu hören.

Der Handelsminister erwidert, daß er in Bezug des verlangten Gesetzes immer so vorangehen wird, wie er in Bezug der Normativbedingungen für Aktiengesellschaften bereits vorgegangen ist; er wird einen Entwurf der Normativbedingungen für Prämien-Anleihen dem Bundesrat vorlegen. In Bezug auf den zweiten Theil des Braunschweigen Antrages erklärt der Minister, daß die Staatsregierung nicht die Macht hat, bis das Gesetz so Stand gekommen ist, die verbündeten Regierungen an der Konzeptionierung von Prämien-Anleihen zu verhindern.

Referent Abg. v. Hennig: Es ist nicht wahr, daß die Eisenbahnen nur auf dem Wege der Prämienanleihe Geld bekommen können. Die Potsdam-Magdeburger hat vor nicht langer Zeit Prioritäten zu 5 Proz. aufgenommen und zu 98 Proz. auf den Markt gebracht. Das Projekt ist übrigens viel älter, als v. Sybel meint; es stammt schon aus dem Jahre 1868 her, wo es für eine Bodenkredit-Gesellschaft entworfen, von der Regierung die Genehmigung nicht erlangte. Was die Regierung dem neuen Projekte günstiger stimmt, ist nicht abzusehen. Warum sollen denn die Eisenbahnen den Vortzug haben, Geld zu 4% Proz. zu bekommen, zu welchem Zinsfuß das Kapital Niemand sonst zu Gebote steht? Daß das Ausland sich stark beteiligen wird, ist nicht erwiesen; es erscheint das sehr unwahrscheinlich, wenn man weiß, daß an der Berliner Börse diese Prämienanleihe bereits zu 104 Proz. gehandelt wurde. Sie würde bei solchen Kursen natürlich sofort wieder hierher zurückkehren. Man sagt uns, wir sollten doch miteinander an dem Tisch, den Herr Dr. Strousberg gedeckt hat. Wer erscheint es doch aber sehr zweifelhaft, ob wir diesenjenigen sein würden, die dabei das Meiste abbekämen. (Heiterkeit.) Redner schließt mit Enthaltung seines Antrages.

Darauf wird der Antrag v. Brauchitsch mit sehr großer, der Antrag Braun mit schwacher Majorität angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 27. Okt. In der 7. Sitzung der vorigen Session beschloß das Haus der Abgeordneten: „Die f. Staatsregierung aufzufordern, das Gesetz vom 23. März 1868, betreffend die Übernahme und die Verwaltung der nach den Artikeln VIII und IX des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld, durch Geltendmachung der der preußischen Staatskasse gegen das Herzogthum Lauenburg zustehenden Ansprüche zur unverzüglichen Ausführung zu bringen.“ In Bezug auf diesen Beschuß hat jetzt auf Anfrage der Budgetkommissarien der Regierungskommissarius erklärt: „Die herzoglich lauenburgische Regierung hat den gegen sie geltend gemachten Anspruch, einen entsprechenden Theil der nach den Artikeln VIII bis X des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld zur Vergütung und Tilgung zu übernehmen, als begründet nicht anerkannt, sich aber damit einverstanden erklärt, diese streitige Frage durch das hiesige Ober-Appellationsgericht als Schiedsgericht entscheiden zu lassen, und es schweben jetzt Verhandlungen darüber, in welcher Weise die Erteilung des Schiedsrichterspruches herbeizuführen ist.“ — Die Kommissionen des Hauses haben hierauf von einem erneuerten Antrage abgelehnt.

— Der Abg. Reichenberger hat folgende Abänderungs-Anträge zum Entwurf der Kreisordnung eingereicht:

1) im § 27. Rechte und Pflichten des Gemeindevorsteher. die folgenden drei Absätze zu streichen: „Gegen dieseljenigen, welche seinen (des Gemeindevorsteher) amtlichen Anordnungen Folge zu leisten sich wollen, kann der Gemeindevorsteher Geldbußen bis zu einem Thaler, als Exekutionsmittel, nach vorgängiger Androhung verfügen und notfalls zwangsweise einzuziehen. Diese Strafgelder stehen zur Gemeindelasse. Geldbußen, welche nicht beizutreiben sind, hat der Amtshauptmann auf Antrag des Gemeindevorsteher in eine angemessene Gefangenshaft umzuwandeln.“ 2) im § 50. Amtsobligiehkeiten des Amtshauptmanns, das nachstehende letzte Alinea zu streichen: „Er (der Amtshauptmann) hat das Recht, die Befolgung seiner Verfügungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erzwingen.“ 3) dem ersten Alinea des § 54. Amtsobligiehkeiten des Amtshauptmanns, außer einer redaktionellen Änderung folgenden Zusatz zu geben: „dieselben (Polizeistrafverordnungen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kreistages und können von der Regierung jederzeit aufgehoben werden.“ — 4) hinter § 54. folgende zwei neue Paragraphen einzufügen: § 54a. „Im Falle ernstlicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Aufruhr und unvorhergesehene Ereignisse ist der Amtshauptmann zur Erlösung ortspolizeilicher Verordnungen befugt, jedoch verpflichtet, dieselben sofort unter Angabe der Gründe ihrer einseitigen Erlösung an die Regierung einzufinden, welche Legitire deren Vollziehung suspendiren kann. Diese Verordnungen verlieren von Rechts wegen ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht von der Gemeindevertretung in einer innerhalb 14 Tagen durch den Amtshauptmann anzuberaumenden Sitzung genehmigt werden.“ § 54b. „Alle auf Grund der älteren Gelege ergangene ortspolizeilichen Verordnungen verlieren ihre verbindliche Kraft, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes von der Gemeindevertretung und dem Kreistage genehmigt und von Neuem in gesetzlicher Weise (§ 5 des Gesetzes v. 1. März 1850) verkündigt worden sind.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Okt. Berliner Zeitungen melden: Der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Königsmarck, welcher seit Sonnabend hier selbst verweilt, hatte bereits wiederholt Konferenzen mit den Ministern Graf Eulenburg, v. d. Heydt und Graf Henckel. Der „Kreuzztg.“ zufolge ist Graf Königsmarck nach Posen zurückgekehrt. Das Blatt fügt hinzu: „Man glaubt, daß seine Anwesenheit mit den Verhandlungen wegen Wiederbefreiung des Finanzministeriums in Verbindung stand.“ Graf Königsmarck's Anwesenheit läßt sich aber vielleicht auch dadurch erklären, daß derselbe über die Angelegenheiten unserer Provinz, mit denen er sich auf seinen Revisionstreisen noch genauer vertraut gemacht, referirt hat. Die Eisenbahn von Posen nach Warschau, die Ableitung der Stadt Bromberg, anstatt der Mahl- und Schlachtsteuer die Einkommensteuer einzuführen, die Sonderstellung der Provinz Posen in der neuen Kreisordnung und andere Provinzialangelegenheiten können auch die Gegenstände der Besprechung mit den Ministern gewesen sein.

— Herr v. Dreskow, Major a. D., hat zu Neujahr 1870 seinen Rücktritt vom Posten eines unbefoldeten Stadtraths, welchem er viele Jahre lang mit großer Pflichttreue vorgestanden hat, erklärt. Derselbe war lange Zeit Delegierter der Waisenknabenanstalt und der Marstallverwaltung. Die Vertretung der Stadt Posen im Herrenhause legte derselbe bereits vor einigen Jahren nied. Als Mitglied und eigentliche Seele des hiesigen Verschönerungsvereins hat derselbe durch Anlage von Baumwipflanzungen &c. sich große Verdienste um die Verschönerung unserer Stadt erworben. Wir wollen hoffen, daß der hochgeschätzte Mann auf diesem letzteren Gebiete noch recht viele Jahre hindurch seine bisherige unermüdliche Tätigkeit erhalten möge!

— Dem General-Major v. Kräwel, Kommandeur der 5. Artillerie-Brigade ist der Abschied bewilligt worden.

— In der Sitzung der Stadtverordneten am 27. d. M. waren 24 Mitglieder anwesend; ihre Abwesenheit hatten zuvor angezeigt die Hrn.: Jezirowski, Mügel, Knorr und L. Jaffé; außerdem waren abwesend

die Hrn. R. Asch, M. Breslauer, Beckert, Junge, Lewandowski, Löwinski, Mamroth, Schulz. Von Magistratsmitgliedern wohnten der Versammlung bei die Hrn.: Bürgermeister Kohleis und Stadträthe Annus, Chlebowksi, Herse, Dr. Samter, Stenzel. Den Vorsitz führte Hr. Bielefeld. Nach Verlesung des Protolls der Sitzung vom 13. d. M. durch den Protokollführer Hrn. Stadtschreiber Sehe wird sofort zur Tagesordnung geschritten.

Über die Verpflichtung des Böttchermeisters Hrn. Bönig, sich den Anbau am sein neues Haus am ehemaligen Bogdanka-Mühlenteiche gefallen zu lassen, berichtet als Referent der Rechtskommission Hr. Tschuschke. Hr. Bönig ist durch Beschuß der Stadtv.-Versammlung von 6 Jahren ein Theil des Terrains von dem zugeschütteten Mühlenteiche an der Kl. Gerberstraße zur Errichtung eines Gebäudes überlassen worden mit der Verpflichtung, sich einen Anbau an sein Grundstück nach der Gr. Gerberstraße hin zu lassen, falls die Kommune einen solchen für zweckentsprechend erachte. Derselbe hat nun mehrmals das Ansuchen gestellt, die Kommune möge von der Eintragung dieser Verpflichtung in das Hypothekenbuch Abstand nehmen, da durch diese Eintragung sein Grundstück sehr an Wert verlieren würde, und hat sich schließlich bereit erklärt, dafür 700 Thlr. an die Kommune zu zahlen. Nachdem die Angelegenheit bereits mehrmals der Versammlung vorgelegen, ist sie nochmals der Rechtskommission zugewiesen worden. Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Kommune wohl schwerlich jemals den durch die Zinszahlung entstandenen freien Platz bebauen werde, wird schließlich folgender Antrag angenommen: „Hr. Bönig wird von der Verpflichtung, sich den Anbau unmittelbar an die Frontmauer seines Hauses gefallen zu lassen, unter Wahrung des gesetzlichen Bauvolumenrechts des Plages Seitens der Kommune gegen Zahlung einer Entschädigung von 700 Thlr. entbunden.“ In welcher Entfernung von der Hauptfront nach der Gr. Gerberstraße hin auf dem Platz angebaut werden darf, darüber würden die allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geltung kommen.

Über den Anlauf der von Hrn. Karol Forster in Berlin herausgegebenen Werke referirt Hr. Wegner. Hr. Forster ist seit längerer Zeit im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin beschäftigt, und hat eine größere Anzahl von Büchern in polnischer Sprache zur Hebung der arbeitenden Volksschulen geschrieben. Da ein Gejach deselben, diese Bücher für die Stadt anzukaufen, vom Magistrat dahin beantwortet worden ist, daß ein Fonds für derartige Zwecke nicht vorhanden sei, so wird von Hrn. Wegner ein weiterer Antrag nicht gestellt und ist damit die Angelegenheit erledigt.

Betr. den Feststellungsbeschluß über die Räumereienlassen-rechnung pro 1868 referirt Hr. B. H. Asch. Danach betrug die Einnahme 209,074 Thlr. 19 Sgr., die Ausgabe 184,421 Thlr. 29 Sgr.

Über die Entlastung der Theaterfondsberechnung pro 1868 berichtet Hr. Ritykowski. Derselbe spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß künftighin die Verwendung der sich ergebenden Überhöchste von den Beschlüssen der Versammlung abhängig gemacht werden möge. Es wird die Decharge erteilt.

Über den Reparaturbau am Kanal in der Krämerstr. referirt Hr. B. Bielefeld. Ein Kostenanschlag konnte vorher wegen der Beschaffenheit dieses Baues nicht angefertigt werden. Die Kosten haben 639 Thlr. betragen, die Baukommission hat die Rechnungen revidirt und beantragt nachträgliche Billigung dieser Summe, welche auch gewährt wird.

Über die Entlastung der Depositalfondsberechnung pro 1868 referirt Herr Janowicz, und wird demgemäß die Decharge erteilt.

Über die Verpachtung der Jagd auf den Bojanaka-Hügeln berichtet Hr. Bielefeld. Dieselbe ist auf 3 Jahre für jährlich 20 Thlr. verpachtet worden, während bisher die Pacht 17 Thlr. betrug. Die Versammlung erhebt die Genehmigung.

Über die Erhebung eines höheren Schulgeldes in der Knaben- und Mädchen-Mittelschule referirt Herr C. Meyer. Der Magistrat beantragt in Abetracht dessen, daß die Mittelschule seit ihrer Gründung bedeutend erweitert worden ist, indem die Anzahl der Knabenklassen von 6 auf 9, die der Mädchenklassen von 3 auf 6, und ebenso die Anzahl der Lehrer von 9 auf 17 (14 Lehrer, 3 Lehrerinnen und außerdem 6 Industrielehrerinnen) erhöht worden ist, ferner in Abetracht des seit Gründung der Knaben erweiterten Kommunalzuschusses: von Ostern 1870 ab eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes in der Knaben-Schule von 8 auf 10 und in der Mädchen-Schule von 6 auf 8 Thlr., sowie die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 15 Sgr. auch in der Mädchen-Schule; es würde dadurch bei der jetzigen Frequenz der Anfall eine Mehreinnahme von 1505 Thlr. erwachsen. Die Mitglieder der Schul- und Finanzkommission sind jedoch für Beibehaltung des bisherigen Schulgeldes und nur für Erhebung des Eintrittsgeldes in der Mädchen-Schule. Da Herr Kohleis die Versammlung eruchtet, diese Angelegenheit bis zur Beratung des Staats pro 1870 zu vertagen, so beschließt demgemäß die Versammlung die Vertagung.

Über die Einführung der Wasserleitung ins städtische Schauspielhaus berichtet Hr. Bielefeld. Unter dem 16. d. M. hat der Magistrat an die Versammlung ein Antrreiben gerichtet, in welchem er mit Hinweis auf die vielfachen Theaterbrände neuerer Zeit und die feuergefährliche Bauart unseres Stadtheaters die Einführung der Wasserleitung in dasselbe, und die Genehmigung der dazu erforderlichen Kosten von 850 Thlr. beantragt. Die Bau- und Finanzkommission ist für Beibehaltung dieses Antrags, spricht sich jedoch für Einziehung der Wasserleitung von der Hinterfront her und Errichtung eines Hydranten im Innern des Gebäudes aus, und stellt den Antrag, den Magistrat zu erüben, zunächst einen Kostenanschlag darüber anzufertigen. Es entspricht sich nun über diese Angelegenheit eine längere Debatte; allgemein wird die feuergefährliche Bauart unseres Theaters konstatirt; es wird auf das unglückliche Unglück hingewiesen, welches dadurch entstehen würde, wenn die hölzernen Treppen in Brand gerathen, indem dadurch ein Entkommen aus den oberen Rängen unmöglich gemacht würde; es wird demnach der dringende Wunsch ausgesprochen, daß einerseits

Jul. Briske mit 196, Raph. Seggill mit 156, und zu Stellvertretern die Herren Joach. Bendig und Kofka. Lubitschin mit je 40 Stimmen. In den beiden letzteren Fällen hatten sich die übrigen Wähler um das Wahlverfahren abzuwenden, der Abstimmung enthalten. Im Wahlbezirk L-B wurden gewählt zu Repräsentanten: Heym. Markus mit 199 gegen Basse mit 148, Sal. Calvary mit 203 gegen Od. Schaffig mit 110 Stimmen; außerdem, nachdem sich die Wähler der "liberalen" Partei entfernt hatten, zum Repräsentanten: Herr B. Pulvermacher mit 166, und zu Stellvertretern die Herren: Mr. S. Hamburger mit 141, Mr. Blum mit 136. S. M. Nathan mit 130 Stimmen. Es gehörten demnach alle 7 gewählten Repräsentanten und 5 Stellvertreter der "strenggläubigen" Partei an.

Hausverkauf. Das Grundstück Alten Markt 10, den Hubertischen Erben angehörig, gerichtlich abgeschägt auf 16,312 Thlr. und mit etwa 18,000 Thlr. Hypothekschulden belastet, wurde vor kurzem im Substaatsgericht im Auftrage der S. A. Münchens Erben durch Hrn. Rechtsanwalt Bertheim für 12,200 Thlr. erstanden. Gegenwärtig wird dasselbe wieder zum Verkaufe aus freier Hand angeboten. — Das Grundstück daneben, Alter Markt 11, welches vor etwa einem Jahre für 5000 Thlr. verkauft wurde, ist vor kurzem für 5500 Thlr. in den Besitz des Hrn. Sezernski übergegangen.

Die erste Vorstellung des Hrn. Reichmann im Volksgartenssaal am Dienstag entsprach vollkommen den gespannten Erwartungen, welche das außerordentlich zahlreich versammelte Publikum an dieselbe geknüpft hatte. Wie der Virtuos selbst erklärte, kam es ihm hauptsächlich darauf an, durch seine Parodien manche der jüngsten musikalischen Zustände zu geisteln, und dieser Zweck wurde auch vollkommen erreicht. Da war zunächst ein "Opernabschluß", in welchem ein und dieselben einfachen Tertesworte à la "Eduard und Kunigunde" nach den verschiedensten Richtungen hin verarbeitet wurden, ganz so, wie man dies häufig genug bei den neueren Opern, z. B. beim "Wagnerschen Rheingold", findet. Nicht minder wifsam war die Parodie jener Kraftknoten à la Franz Liszt und H. v. Bülow, die ganz abgesiezt von ihren wahrhaft meisterhaften Leistungen, gar zu viel auf Neuerlichkeiten beim Spiele geben; diese Nonnalancé im ganzen Aufstreiten, dies "Traktiren" des Klaviers aus allen Leibeskräften, dies Werken der Hände beim Uebergreifen und ähnliche Manieren wurden mit der wifksamen Komik wiedergegeben. Als Klavierkunststücke waren zu bezeichnen: "Variationen auf den Karneval von Benedig", mit der Bürste gespielt und die "Hilfe auf dem Hausbau", wobei der linke Fuß die tiefen Basslöte anschlägt. Glaubte man hierbei einen Bären auf den Tasten umherzagen zu hören, so wurden in der "Imitation einer Spielur" dem Instrumente die gartesten Klänge entlockt; auf eine haarkräbende Weise dagegen malträtierte der Virtuos die Ohren der Bühner durch "das verfluchte Klavier", indem er mit beiden Händen in zwei verschiedenen Tonarten spielte. In der "musikalischen Lotterie" wurden ganz so, wie man dies leider häufig genug bei den modernen Potpourris hört, die verğıderten Melodien Ad libitum wie "Kraut und Rüben" durch einander geworfen. Aber auch die Manier mancher Schauspieler blieb nicht ungezeichnet; so glaubte man bei der "verständlichen Declamation" in Wahrheit einen Mimen, welchem bereits stark die Vorderzähne fehlten, und der nun, um verständlich zu werden, desto stärker gestikulierte, in einiger Entfernung sprechen zu hören; ebenso wurde im "hohen dramatischen Unfink" ein Dorfsmädiante vorgeführt, welcher krampfhaft outzte, ein Outzen übrigens, wie es leider häufig genug unter rauschendem Applaus nicht blos auf Dorfkühen geübt wird. So zeigte Hrn. Reichmann, welcher bei seinen Produktionen durch eine sehr bedeutende Fertigkeit im Klavierspiel unterstützt wird, in ebenso erheiternder als belehrender Weise, wie es Virtuosen und Mimen nicht machen sollen!

† Braustadt, 26. Okt. Heute fand die Wahl für die zweite hiesige Predigerstelle, geleitet durch den Herrn Superintendenten Grabig aus Lissa, statt. Um 11 Uhr Vormittags wurde dieselbe durch Gesang, Gebet und Ansprache durch den Herrn Kommissarius eröffnet. Es erhielt Herr Pfarr Engelmann aus Salzbrunn 201 Stimme, Hr. Sawade aus Schmiedeberg 71 Stimmen und Hr. Pastor Herrmann aus Rügen 1 Stimme, worauf also Herr Engelmann als zweiter Prediger gewählt worden ist. Demselben wurde sofort durch den Hrn. Oberprediger Pfeiffer telegraphische Mittheilung gemacht.

Erl. Grätz, 26. Okt. [Kreis-Lehrerkonferenz.] In Folge der den 25. März d. J. erlassenen und im amtlichen Schulblatte für die Provinz Posen enthaltenen Birkularverfügung der kgl. Regierung an sämtliche Herren Kreis- und Lokal-Schulinspektoren des Regierungsbezirks Posen, betreffend die Abhaltung der vorchristlichen jährlichen Kreis- und vierjährigen Parochial-Konferenzen mit den ihnen untergebenen Lehrern, hat sich auch der Superintendent und Kreis-Schulinspektor Hr. Gerlach zu Wollstein veranlaßt und verpflichtet gefühlt, dies mit den zu seinem Sprengel gehörigen evangelischen Lehrern zu thun und zwar, um den entfernter wohnenden Lehrer seines Bezirks eine zu weite Reise zu ersparen, in zwei Abtheilungen zu je fünf Parochien. Die erste Abteilung war zu dieser Konferenz auf gestern nach dem hiesigen Orte berufen und hatten sich dazu auf dem vorliegenden Kreis-Schulinspektor vier Pastoren und Lokal-Schulinspektoren und 21 Lehrer eingefunden. Die Konferenz wurde um 10 Uhr Vormittags mit dem Liede: "Ach bleib mit deiner Gnade ic." eröffnet. Nachdem hierauf der Hr. Vorsitzende unter zu Grundelegung des Textes Lukas XXIV., 24—30 eine längere Ansprache an die Versammelten gehalten hatte, las der hiesige Lehrer und Kantor Hr. Otto seine schriftliche Arbeit über das Thema: "Behandlung der Reformationsgeschichte in der Volkschule" vor und schlossen sich seine Amtskollegen seiner in der Arbeit ausgeführten Ansicht, daß dieser Unterrichtsgegenstand nicht in besonderen Stunden und in systematischer und historischer Reihenfolge, sondern in einzelnen Bildern bei den im Religionsunterricht sich darbietenden Gelegenheiten zu ertheilen und an den vorkommenden Gedächtnistagen besonders in Erinnerung zu bringen und zu wiederholen sei, an, obgleich sich auch Stimmen für das Gegenteil erhoben. Die nun folgende und vom Kantor Hrn. Weigt aus Bux mit den Schülern der zweiten Klasse der hiesigen evangelischen Rektorschule abgehaltene Lehrprobe, in welcher den Kindern das Lesestudium "Kindesdanck" sachlich und sprachlich zum Verständniss gebracht werden sollte, konnte hauptsächlich deshalb den Beifall der Versammelten nicht erhalten, weil in derselben nicht unterrichtet, sondern geprüft wurde. Nach einer kurzen Unterbrechung trug noch der Kantor Hr. Kaiser aus Konolemo seine schriftliche Arbeit über das Thema: "Welche Vortheile oder Nachtheile hat es, wenn die Kinder ein Handbuch der biblischen Geschichte haben?" vor. In der sich anschließenden Debatte entschied man sich dahin, daß es vortheilhaft sei, den Schülern ein solches Buch in die Hand zu geben. Der zuletzt gemachte Vorschlag des Kantors Otto, die Kreis-Lehrerkonferenz fernherin nicht mehr in 2 getrennten Abtheilungen, sondern gemeinschaftlich abzuhalten, fand allseitige Zustimmung und läßt sich wohl annehmen, daß die heute in Wollstein zu derselben Konferenz versammelten Amtsgenossen der zweiten Abteilung ebenfalls dafür sein werden. Gebet und Gesang bildeten um 2 Uhr Nachmittag den Schlus der Konferenz und nahmen darauf Paaren und Lehrern gemeinsam ein Mittagessen ein.

Lissa, 24. Okt. Wie ich Ihnen bereits in meinem jüngsten Referate angekündigt, erregten die diesmaligen, nunmehr beendigten hiesigen Schwurgerichtsverhandlungen ein ausnahmsweise lebhafte Interesse für das größere Publikum, dies offenbarte sich auch in dem gewaltigen Andrang zu der für die Bühnerhaft offen gehaltenen Räumlichkeit. Von der Verurteilung des Tagelöhners Michael Pfeiffer zu neunjähriger Buchhausstrafe und dessen Entziehung in dem Augenblick, als er in seine Gefängniszelle zurückgeführt werden sollte, habe ich Ihnen bereits Notiz gebracht. Derselbe ist inzwischen wieder eingefangen, dem Kreisgericht Kosten zugeführt und von diesem an das hiesige Gericht abgeliefert worden. Hoffentlich wird sein Gewahrsam nunmehr ein solcher sein, daß ihm die Möglichkeit zu ferneren Fluchtversuchen abgeschnitten ist. — Die Anklage gegen den Kaufmann Theodor Wagner aus Nutzschin und dessen Komplizen wegen Meineids endigte mit der Verurteilung des Hauptangeklagten zu sechsjähriger Buchhausstrafe, die anderen Mitangeklagten wurden mit 2—3 Jahren Buchhaus belegt und nur einer derselben, ein Schwager des Wagner, wurde freigesprochen. Die verwickelte Verhandlung, bei der nahe 100 Zeugen zu vernehmen waren, erforderte drei volle Tage und kostete das Urtheil erst am Morgen des vierten Tages um halb 2 Uhr verkündigt werden. — Von besonderem Interesse dürfte auch noch die Anklage gegen den Schullehrer Johann Balcer aus Blawie, Hr. Kosten, wegen vorsätzlicher Brandstiftung sein. Der Angeklagte entnahm mir folgende Hauptmomente: Der Angeklagte Balcer ist gegenwärtig 55 Jahr alt, katholischen Bekennnisses und Vater von 7 Kindern. Seit dem Jahre 1840 ist er Lehrer in Blawie; auch besitzt er einiges Vermögen, die Mama spricht von 15—20,000 Thlr. Dieses Vermögen suchte er durch Unternehmungen und

Spekulationen verschiedener Art zu vermehren; unter anderem glaubte er durch Holzgeschäfte dieses Ziel zu erreichen. Zu dem Ende ließ er sich in Holzläufe ein, die er theils in Verbindung mit mehreren Anderen, theils allein für seine eigene Rechnung abschloß. So hatte er laut Vertrag vom 15. März c. vom Hrn. v. Taczanowski auf Choryn eine Waldparzelle für den Preis von 3000 Thlr. gekauft und sich verpflichtet, die Kaufsumme zum 1. Mai vollständig abzutragen und die Abholzung bis zum 1. Jan. 1870 zu bewerkstelligen. Da es mit dem Verkauf der Holzstämme nicht recht gehen wollte, so kam er auf den Gedanken, aber wurde vielmehr durch einen ausfälligen Umstand auf den Gedanken gebracht, durch Brände sich einen Absatzmarkt für sein Holz zu schaffen. Mit diesem Gedanken trug sich der Angeklagte mehrere Bogen lang, ehe er ihn zur Ausführung brachte. Bei seiner Anwesenheit in Kosien am 13. Juni c. verschaffte er sich die nötigen Brennstoffe zu dem projektierten Verbrechen, jene bestanden in Feuerzämmern, Schwefelhölzern u. dergl. m., daraus verfestigte er sich künstliche Lunte. Ich nenne die legierten künstlich, weil ihre Konstruktion jedenfalls von finsterer Berechnung zeugt, die nicht verfehlt haben würde, den von dem Verbrecher beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Am Abend des 13. Juni, als der Wächter eben die 10. Stunde verfündigte, ward ein einzelner Mensch hastig gehend bemerkt und in diesem der Schullehrer Balcer von mehreren ihm begegnenden Personen erkannt. Sein Erscheinen vertrieb sich überdies auffallend am Knauren der Stiefeln. Einer der Beugen sah in einiger Entfernung, doch ohne von B. bemerkt zu werden, diesem folgend, wie er ein Steinhols am Beine strich und vermutete, daß er sich eine Sigare anzündet. Doch als er sich dem Gebäude genähert, an welchem der Angeklagte zuletzt steh gestanden, sah er aus dem Strohdache Dampf aufsteigen. Er trat hinau, riß die Lunte heraus und unterdrückte das glimmende Stroh. Die unzweckhafte Thätigkeit des Angeklagten befundet der Beuge Negowski in Ost, damals Wirthschaftsschreiber, dem Ersterer längere Zeit vorher 50 Thlr. versprach, wenn er das Dorf Nacaw in Brand stelle. Auf diese Indizien hin erfolgte am 22. Juni die Verhaftung des Angeklagten B., der anfanglich die That gelehnt, später aber ein umfassendes Geständniß ablegte. Alle Umstände ergaben die Vorsätzlichkeit des Verbrechens, das nur durch die berührte Zufälligkeit nicht zur vollständigen Wirkung gelangt war; denn ohne die Dämmungskunst jenes Beuges und die Entfernung des glimmenden Brennstoffes mußte bei dem heftig wehenden Nordostwinde unschwer das Verbrechen gelingen und das ganze Dorf ein Raub der Flammen werden. Da in dem zur Brandstätte gewählten Gebäude sowie in den Nachbargebäuden Personen schliefen sich befinden, so waren offenbar auch Menschenleben gefährdet. Die durch den l. Staatsanwalt Matthes vertretene öffentliche Anklage erhob also die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit allen das Verbrechen erschwerenden Nebenumständen. Der von dem Angeklagten bestellte Vertheidiger, Rechtsanwalt Orgler aus Posen, beantragte die zu stellende Frage, ob der Angeklagte ohne Berechnungsfähigkeit gehandelt habe, zu bejahen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen mit allen in denselben enthaltenen Umständen und der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten gemäß Antrage der l. Staatsanwaltshälfte zu einer Buchhausstrafe von 10 Jahren.

? Kreis Pleschen, 27. Okt. Heute wird in Ostrowo eine Parochial-Lehrerkonferenz abgehalten. Herr Kantor Neugebauer hält die Probelection über das neue Maß und Gewicht und Herr Lehrer Hoffmann referirt über das Thema: "Wie kann die Schule auf die christliche Durchbildung des Volkslebens einwirken?" — Der Zahlmeister des 2. Bat. vom 2. Niedersch. Inf. Regts. Nr. 47 ist aus seiner Garnison Ostrowo entwichen, aber blos bis Kalisch gekommen, woselbst er verhaftet und hierher ausgeliefert wurde. Man spricht von einem Defekt von 300 Thalern. — In diesen Tagen durchziehen Händler die hiesige Gegend und kaufen Gänze zu hohen Preisen auf, indem sie für gewöhnliche Feldgänze bis 20 Sgr. pro Stück zahlen.

+ Powidz. Powidz, eine kleine aber alte Stadt, nahe der russisch-polnischen Grenze, zählt ungefähr 1900 Einwohner. In derselben sind zwei geistliche Schulen, eine katholische mit 2 Lehrern und eine evangelische mit einem Lehrer, an welche sich auch die kleine jüdische Gemeinde angeschlossen. — Der evangelische Lehrer, Hr. Wilhelm Sternitz, welcher vor 14 Jahren von Zduyn hierorts als evangelischer Lehrer eintrat, feierte am 18. Oktober c. sein 25-jähriges Altersjubiläum. Am Morgen des Tages, Vormittags 10 Uhr, batte sich der Schulinspektor, Hr. Pastor Roehl aus Witkow, nebst den Lehrern seiner Parochie eingefunden, um diesen Tag in der Kirche und in der Schule zu feiern. Mit einer ehrenden Anrede überreichte Hr. Lehrer Jesse aus Witkow im Namen der Lehrer einen silbernen Pokal. Am Schlus der Feierlichkeit lud der gerührte Jubilar die Gratulanten zum Mittagsmahl ein, das die Feiergenossen in heiterer Stimmung bis zum Abend vereinigte.

○ Raczwitz, 27. Okt. Heute fand die Beerdigung des hiesigen Klempnermeisters Bade statt, welcher heute vor 8 Jahren während er mit dem Eindecken des katholischen Kirchthums in dem Dorfe Obra bei Wollstein beschäftigt war mit einer Blechplatte in der Hand von einem heftigen Winde ergriffen von der Leiter herabstürzte und sich dabei Rückgrat und Schädel dermaßen verletzte, daß er nach Verlauf von 4 Tagen am verlorenen Montag leider seinen Geist aufgab. Der Bade war ca. 30 Jahr alt und kaum 2 Jahre verheiratet.

□ Neißen, 26. Okt. Es ist kein Nest so klein, daß nicht ein Konflikt darin Platz hätte. Bürgermeister und Stadtverordneten sind es hier, die sich als feindliche Brüder gegenüberstehen. Am 1. Januar läuft die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters unseres Stadttheils ab, und am nächsten Sonnabend den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr soll eine Neuwahl stattfinden, zu der sich von Auswärts 19 Bewerber gemeldet haben, aus denen wohl einer gewählt werden wird. Unser bisheriger Stadttheil, als Distriktskommissar vom Könige ernannt und als Bürgermeister von der Stadt gewählt, diente bisher zwei Herren, eine Last, welche die Kommune ihm jetzt aus mancherlei Gründen abnehmen will. Aber der Herr Distriktskommissar scheint nicht gern den Bürgermeisterfuß zu verlassen; und da hat denn einer seiner Anhänger, — man behauptet, daß der gestrengste Herr überhaupt nur einen Anhänger habe, — einen anonymen Drogbrief den Stadtverordneten zugehen lassen, worin ihnen die "furchtbare Regenschaft" vor Augen gehalten wird, wenn sie den Herrn Distriktskommissar nicht wieder zum Bürgermeister wählen. Diese Machination wird aber schwerlich einen anderen Effekt haben, als den Vätern der Stadt zu zeigen, daß es die höchste Zeit ist zu verhüten, damit nicht die Bäume in den Himmel wachsen.

- i - Schröda, 25. Okt.) Der heute hier versammelte Kreistag hat unsere Stadt um eine Hoffnung ärmer gemacht. Schon lange war hier das Bedürfnis nach einer höheren Lehranstalt vorhanden, und es gezeigt der Einwohnerzahl zur lebhaftesten Befriedigung, daß die Stadtverordneten-Versammlung die von unserem Bürgermeister Vorwerk angelegte Magistratspreposition auf Errichtung eines simulaten Progymnasium einstimmig genehmigt hatte. Swar war den Vätern der Stadt, welche bis auf einen sämlich der polnischen Nationalität und der katholischen Religion angehören, es nicht leicht geworden, das Wörtchen "simultan" in ihren Beschlus aufzunehmen, aber sie fügten sich in Interesse der Stadt dem Antrage ihres Referenten, der hervorholte, daß der Beschluss, ein rein katholisches Progymnasium zu errichten, keine Aussicht habe, seitens der Regierung bestätigt zu werden. Bei der großen Aermuth unserer Rämmert hatte nur die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die gewiß bestehende Bitte an den Kreis zu richten, ihr zur Unterhaltung des Progymnasium einen jährlichen Buschus von 1000 Thlr. zu gewähren, wogegen dem Kreise 15 Kreistellen zur Disposition gestellt wurden. — Der Kreistag hat nur in seiner heutigen Sitzung zwar einstimmig anerkannt, daß das Bedürfnis nach einer höheren Lehranstalt für die Stadt Schröda vorhanden sei, dagegen hat er die Subvention von 1000 Thlr. jähr. vorläufig nur auf 10 Jahre und unter der Bedingung bewilligt, daß das Progymnasium ein rein katholisches werde. Damit ist also die Subventionsbewilligung für eine simulative höhere Lehranstalt, welche zu errichten die Stadt beschlossen, abgelehnt und die Grobmuth der Herren Stände, welche katholischer, d. i. polnischer als die katholischen, d. i. polnischen Stadtverordneten die Errichtung einer reinen höhern Lehranstalt subventionieren wollen, ist um so leichter, als ein Antrag auf Errichtung einer rein kathol. Anstalt gar nicht vorgelegen. — Außerdem haben die Herren Kreisstände dem Vernehmen nach auch für das fünftige Jahr die Summe von 3000 Thlr. zur Verbesserung der Landstraßen im Kreise und, nachdem die früher bewilligten 2000 Thlr. für die Vorarbeiten einer Eisenbahn von Posen über Schröda nach Pleschen beigegeben, eine weitere Summe von 500 Thlr. für diesen Zweck bewilligt. Von größter Wichtigkeit ist ferner der Beschluss, wonach das zum Bau einer Eisenbahn von Posen über Schröda, Pleschen nach der Landesgrenze resp. Ostrowo-Dels nötige Terrain innerhalb des Kreises, so weit es zu einem zweigleisigen Bahntörper nötig, unentgeltlich abgetreten werden soll. Auch haben die Stände erklärt, daß ihr früherer Besitz, durch welchen sie das zum Bau der Posen-Thornen Eisenbahn innerhalb des Kreises nötige Terrain jeder staatlich zum Bau derselben konzessionierten Gesellschaft unentgeltlich abgetreten, sich ebenfalls nur auf das zum Bahntörper selbst erforderliche Terrain beziehen.

Σ Schwerin a. W., 27. Okt. Am 23. d. beginn der hiesige Männer-Turnverein, der gegenwärtig (einfachlich der passiven) 100 Mitglieder zählt, im neuen Schützenhause das Fest seines achtjährigen Bestrebens durch ein mehrfünfiges geflügeltes Wappenstein, dem eine begeisterte Ansprache des Vorsitzenden an die Turner über den einzigen Zweck der Turnerei — Förderung körperlicher und sittlicher Kraft — vorangegangen war. — In der gestrigen Generalversammlung dieses Vereins, in welchen vor Gründung derselben 2 aktive Mitglieder aufgenommen wurden, erstattete der Kassenwart Bericht über die lege Jahresrechnung, deren Einnahme im Ganzen 147 Thlr. 29 Sgr. und Ausgabe 145 Thlr. 25 Sgr. betrug und deren Prüfung dreien Mitgliedern überwiesen ward. Demnächst erfolgte die Wahl des Vorstandes, wobei die bisherigen Mitglieder, der Rendant Schmidt als Vorsitzender und Schriftwart, Lehrer Kloß als Turn- und Gerätewart, Ludwig Kratau als Kassenwart mit bedeutender Majorität wiedergewählt wurden. Nachdem auch deren Stellvertreter ernannt waren, wurde auf Antrag des Vorsitzenden für das Winterhalbjahr der Antrag, nur einen Abend in der Woche zu turnerischen Übungen zu verwenden, zum Beschuß erhoben, und schließlich noch der Paragraph des Statuts in ernsteste Erinnerung gebracht, wonach jeder aktive Turner, der während eines Vierteljahrs ohne Angabe genügender Gründe nicht mindestens 10 Mal zu den Übungen erscheint, aus dem Verein schieden müßt.

Σ Stenszwo. Mit Bezug auf unseren, in Nr. 250 enthaltenen Artikel, bezüglich des hier ergriffenen Verbrechens Michael Pfeiffer geht uns folgende Darlegung der Sache zu: Nicht dem Sennarm Matzel, sondern dem Tagelöhner Nowak gehört die Anerkennung, den Verbrecher dem Hr. Matzel in die Hände geliefert und ihn als solchen bezeichnet zu haben; als Pfeiffer durch den Polizeidiener Krolikiewicz nach dem Arrestlokal geführt wurde, ergriff derselbe von der Brücke aus die Flucht und lief längs des Flusses Samica hin. Der Polizeidiener verfolgte ihn und hielt mit dem Seitengewehr auf ihn ein, worauf Pfeiffer sich umdrehte und den Polizeibeamten an die Brüst packte; sie rannten mit dem Gewehr auf ihn ein, worauf Pfeiffer sich umdrehte und den Polizeibeamten in den Fluss, und erst durch heraugetretene Bürger ward es möglich, den Strolch zu überwältigen und den Polizeidiener vom Ertrinken zu retten.

- r - Wollstein, 27. Okt. Nachdem am vergangenen Montag etwa die Hälfte der zur hiesigen evangelischen Ephorie gehörigen Lehrer in Grätz unter Vorsitz des Hrn. Superintendenten und Kreis-Schulinspektors Gerlach von hier konferierten, fand gestern in einer Klasse der hiesigen evangelischen Bürgerschule ebenfalls unter Vorsitz des Hrn. Superintendenten G. die Konferenz des andern Theils der zur hiesigen Ephorie gehörigen Lehrer statt. Es nahmen außer 5 Geistlichen über 40 Lehrer an derselben Theil. Die Konferenz wurde früh nach 9 Uhr mit Gesang und Gebet eröffnet und es erfolgte sodann das Vorlesen der Referate und Korreferate Hr. Kantor und Lehrer Neumann aus Kirchplatz-Borny referirt über das Thema: Die Behandlung der Reformationsgeschichte in den evangelischen Elementarschulen betreffend; Korreferent war Hr. Kantor und Lehrer Richter von hier. Hr. Kantor und Lehrer Rasch aus Raczwitz war Referent des Themas: Die Vortheile und Nachtheile eines biblischen Historienbuchs, in den Händen der Schulkinder betreffend; Korreferent war Hr. Lehrer Müller von hier. Über sämtliche Referate wurde eingehend debattirt und es wurde schließlich von allen Seiten die Gediegenheit sämtlicher Referate anerkannt. — Gegen 1 Uhr wurde eine Pause gemacht, innerhalb welcher ein gemeinschaftliches einfaches Mittagsmahl im Konditor Zeidlerschen Saale stattfand. — Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Konferenz fortgesetzt und es hielt zuerst Hr. Lehrer Reiweiser von hier eine Kateche mit Schulkinderen über ein biblisches Thema aus dem neuen Testamente und Hr. Lehrer Hert aus Gloden unterrichtete im Rechnen. Auch über die Lehrproben wurde eingehend debattirt. Gegen 6 Uhr wurde die Konferenz mit Gesang und Gebet geschlossen. So wie in Grätz wurde auch hier der Wunsch laut, daß in Zukunft die sämtlichen Lehrer der Ephorie eine gemeinschaftliche Konferenz abhalten möchten.

- a - Bronkow, 26. Okt. Seit gestern Mittag weilt hier Herr Konsistorial- und Regierungs-Schulrat Jätel aus Posen, Büros Revision der Schulen. Gestern Nachmittags besuchte derselbe die hiesige evangelische Schule und heute Vormittag einige Schulen auf dem Lande. Dem Vernehmen nach sollen die Revisionen im Ganzen zufriedenstellend ausgefallen sein. Von hier reiste der Herr Konsistorialrat nach Birnbaum. — Heute stand bei dem l. Kreisgerichte in Samter der Substaatsgerichtsmeister Verlauf des Kreuzigungsblinden Grundstücks hier selbst an. Wie man hört, soll Herr Kaufmann S. A. Lichten hier selbst das Meistgebot mit 6116 Thlr. geboten haben und ist das Grundstück, teils auf das Meistgebot

Ansprache eröffnet. Die Lehrer Bensch und Beymann von hier hielten demnächst in polnischer und deutscher Sprache Probelektionen, worauf Lehrer Kozinski aus Bromberg eine Abhandlung über das Thema: "Siedl und richtigiger Begriff der Aufgabe einer Elementarschule, und Lehrer Dynek aus Kattowitz über Bevölkerung in der Geographie und Naturgeschichte hielten. Diese Vorträge wurden einer längeren Befredigung unterzogen.

△ **Gnesen**, 26. Okt. Der gefährliche Jahrmarkt war von Kauf- und Handelsleuten sogar aus entlegeneren Städten, wie Bromberg und Posen, reichlich besucht und es fehlte nicht an Verkäufern, denn alle Marktstände und Verkaufsstellen hatten Mietern gefunden. Aber auch an Käufern hatte es nicht gefehlt, obgleich das Wetter schon am Morgen für die umwohnenden Landleute eine sehr freundliche Einladung zur Jahrmarktsreise nicht geboten hatte. Der bewölkte Himmel verschonte jedoch den Tag mit Regen, weshalb auch die Stadt bis Mittag auf allen Straßen mit Gästen überfüllt wurde. In allen Handelsaristiken, insbesondere Schnittwaren, Schuhwerk, Kleidungsstücken, Haushaltsgütern usw., war ein lebhafter Verkehr vorhanden, auch der Viehhandel, vorzüglich bei Kühen und Schweinen, war nicht ohne Bedeutung; der Pferdemarkt war zwar nicht von schönen, aber vielen Arbeitspferden besetzt, welche zu annehmbaren Preisen verkauft wurden, kurz überall, in allen Kaufläden, vor allen Buden und bei allen Verkaufsstellen gab es viel Leute. Die Bier- und Branntweinshäfen, an welchen hier kein Mangel vorhanden ist, da fast jedes Krämer in seinem Kaufladen auch den Bier- und Branntweinhandel betreibt, waren mit Hunderten von Gästen angefüllt. — In der vorigen Nacht sollte auch ein Diebstahl in der höchsten St. Lorenz-Kirche verübt werden, worin die Diebe bereits eingebrochen waren; sie haben vermutlich sich unsicher gefühlt und ohne etwas zu entwenden, verschiedene Werkzeuge, die sie zum Eindringen gebracht hatten, in der Kirche zurückgelassen, ohne daß eine weitere Spur ihres Verbleibens aufzufinden gewesen ist.

Vereine und Vorträge.

B. Naturwissenschaftlicher Verein. In der Monatssitzung am 27. d. wurde beschlossen, daß auch im nächsten Winter 12 öffentliche Vorträge gehalten werden sollen, und wurde nach langer Debatte die seit Jahren hergebrachte Sunde am Mittwoch von 5—6 Uhr dafür festgesetzt. — Darauf wurden von Herrn Direktor Brennecke Experimente mit der sensitiven Gasflamme vorgezeigt, welche bei gewissen Lauten, namentlich C, A, Es u. s. w. charakteristische, deutlich wahrnehmbare Bewegungen macht. Zum Schluß wurde ein orthopädischer Hängeapparat, erfunden von dem Herrn Baumeister Kryzanowski, in seiner Wirkungsweise zur Nebenstürze von Rückgratsverkrüpplungen vorgewiesen und von dem Herrn Stabsarzt Dr. Panitz besprochen und mit ähnlichen Vorrichtungen verglichen.

Prozeß Bästrow.

Der 27. d. M. war der dritte Sitzungstag. Vorgeladen waren 31 Zeugen. Es erfolgt die Vernehmung des Briefträger Trümper. Derselbe wohnte in dem Hause am Grünen Weg Nr. 45, der Kandidat Kolbe war sein Chambregenieur zur Zeit des in dem Hause vorgefallenen Verbrechens. Die damalige plötzliche Abreise des v. Kolbe nach dem Attentat auf den Knaben Hantke begründet der Zeuge durch dessen erfolgte Berufung als Hauslehrer bei einem Grafen Haase in Pommern. Den Angeklagten v. Bästrow haben. Der Zeuge deponirt ferner auf Befragen des Vertheidigers, daß er mit Kolbe an jenem Tage von Mittags 4 bis Abends 9 Uhr in Gesellschaft bei einem befreundeten Steueraufseher gewesen. Der Zeuge wird vereidet. Die Witwe Stanislawow, welche längere Zeit Aufwärterin bei dem Angeklagten gewesen, will zwei Stöcke im Besitz des v. Bästrow bemerkt haben, den betreffenden mit Eisenknüpfen, und den mit Metallknüpfen. Mit voller Bestimmtheit rekonnoisierte sie den ersten Stock und führt als Erkennungszeichen das Entzweierige der Knüpfen an. Der Angeklagte will nie diesen oder einen ähnlichen Stock besessen haben; er hält dafür, daß die Zeugin sich entweder täuscht, oder aus Boswiligkeit die irrischen Angaben gemacht. Frau Stanislawow verbleibt bei ihrer Aussage. Drechslermeister Griz deponirt, daß ihm der ominöse Stock von dem Angeklagten einmal behaus einer Reparatur übergeben sei; er habe damals mit v. Bästrow nicht einig werden können, da die Reparaturlosen dem Angeklagten zu hoch erschienen seien. Mit Sicherheit erkennt der Zeuge den vorgezeigten Stock als den bewußten wieder Angeklagten bestreitet auch diese Aussage. Ein Drechslermeister Düsterwald, der die Reparatur später ausgeführt, rekonnoisierte den Stock als den ihm von v. Bästrow übergebenen. Der Angeklagte will dessen in der Potsdamerstraße belegenen Laden weder kennen, noch je betreten haben. Frau v. Gathler hat den Angeklagten vor acht Jahren kennen gelernt und hat derselbe sie öfter in ihrem Hause besucht; die Zeugin gibt an, daß v. Bästrow in ihrem Hause durch Klavierspiel namentlich zur Unterhaltung beigetragen; in Beziehung auf dessen sonstige Konversation weiß die Zeugin nichts Augergewöhnliches zu deponieren. Des Stodes mit der weißen Knüpfen glaubt sie sich gleichfalls zu entzinnen. Die nächste Zeugin, Frau Musikküller Seige, in deren Hause der Angeklagte gewohnt, will dunkelblau Taschentücher im Besitz des Angeklagten bemerkt haben; auch sie hat einen Stock mit weißer Knüpfen bei dem Angeklagten bemerkt. Die Zeugin deponirt ferner, daß sie ihre beiden Kinder von vier und sechs Jahren, denen gegenüber v. Bästrow ausnehmend freundlich gezeigt, vor den Aufmerksamkeiten des Hausesgenossen gesichert und ihnen den Bittschiff in diesem Zimmer untersagt. Der Angeklagte hat auf diese Aussagen nur zu erwählen, daß die Zeugin von einer schweren Krankheit befallen gewesen, die sie später als nicht ganz zurechnungsfähig habe erscheinen lassen. Ein Arbeiter von der Tivoli Brauerei hat sich eines Abends von dem Angeklagten, des Geschwanks, einem Thaler zu erkennen gehabt, nachdem dieser sich angelegenheit nach seinen Verhältnissen erkundigt und sich darauf Unanständigkeiten erlaubt habe. Auch dieser Zeuge will den Stock mit der weißen Knüpfen bei dem Herrn gesehen haben. Fräulein Habermann, die in dem Hause auf der Potsdamerstraße Nr. 83 wohnte, hat bei v. Bästrow ebenfalls einen Stock mit weißer Knüpfen bemerkt. Ein daran vornommener Eisenbahnarbeiter rekonnoisierte auch den fraglichen Stock mit Eisenknüpfen; auch diesem Zeugen hat Angeklagter sich in unanständiger Weise genähert. — Frau Bischoff hat zeitweise in der Mitte des vorigen Jahres als Aufwärterin des Angeklagten serviert; sie bestätigt, daß v. Bästrow zwei Stöcke besessen und erinnert sich speziell eines solchen mit weißer Knüpfen. Den folgenden Zeugen, einen Steueraufseher, hat der Angeklagte auf der Schönebergerstraße getroffen und ihn auch in dessen Wohnung aufgesucht, unter dem Vorzeichen, er sei Maler und wolle ihn in Del malen. Der Zeuge hat dem Angeklagten indeß wegen verschiedener unanständiger Manipulationen, die er sich erlaubt, sehr bald den Laufpass erheilt.

Mehrere von der Vertheidigung vorgeschlagene Enthaltungszeugen berichten über die geschlechtlichen Neigungen Bästrows, über den Stock wissen sie jedoch nichts Genaueres anzugeben. In dem Hause des Herrn Habermann, Potsdamerstraße 83a hat d. zuletzt gewohnt; ein engeres gesellschaftliches Verhältnis hat zwischen beiden Personen aber nicht abgewaltet. Zwischen dem Literaten Jäger und dem Angeklagten scheint ein immores Freundschaftsverhältnis bestanden zu haben, da sie sich gegenseitig Besuch abstatthen und dabei Gespräche über Kunst, Wissenschaft und namentlich über Religion abhielten. Diese Disputs waren jedes Mal so "aufregender" Natur, daß er sich auf bestimmte Vorfälle bei diesen Unterredungen nicht entwinden konnte. Der Angeklagte sei ihm und seiner Familie stets etwas überspannt vorgekommen, auch habe der Dr. Schulz in der Literatur schon vor längerer Zeit gesagt, es sei dringend notwendig, daß Bästrow unter Kurat gestellt werde. Als solche Symptome geistiger Verfährtheit führt Zeuge an, daß d. einmal in Gesellschaft eine anwesende junge, hübsche Dame als mit dem Kläderadatsch ähnlich bezeichnete; daß er bei einer Beerdigung fragte, ob er sich nicht rot schmunden solle, da er gar so blaß aussiehe; daß er sein ganzes Vermögen stets in Wertpapieren bei sich blieb usw. Der Zeuge hat den Angeklagten nur mit dem Stock mit Metallknüpfen gesehen, hat baumwollene Taschentücher nie bei ihm bemerkt. Die Vertheidigung beantragt die Vernehmung des Dr. Schulz, auf die der Gerichtshof eingeht. — Die Vertheidigung wünscht, daß auch der Musikdirektor Professor Stern als Zeuge vorgeladen, sowie daß Frau Schreiber nochmals erscheine, um darüber vernommen zu werden, zu welcher Zeit sie den Angeklagten mit dem Knaben nach dem Boden habe liegen sehen, da ihre frühere Aussage mit der Zeit nicht übereinstimmt, in der man das Poltern gehört. Die Waschfrauen Sternsdorf und Schatzki konstatieren, daß d. nur weiße resp. dunkelfarbene Taschentücher geführt; Landschaftsmaler Stange hat ebenfalls nur weiße Taschentücher bei ihm bemerkt, ebenso auch nur den Stock mit Metallknüpfen als Eigentum Bästrows; ebenso sagt auch Kaufmann Scheidthaar aus, bei dem d.

von 1864—66 gewohnt hat. Herr Abel, Gesellschafter bei Frau v. Apel, hat den Angeklagten dort vor etwa 10 Jahren kennen gelernt; er trug nie baumwollene Taschentücher, nie einen anderen Stock als einen solchen mit Metallknüpfen und rekonnoisierte den vorliegenden. Gegen Frau v. Apel hatte sich d. einmal zu dreist benommen, und es entstand deshalb zwischen ihm und ihr ein Zermürbung. Bei Kroll hat Zeugin einen Herrn getroffen, der dem Angeklagten so ähnlich war, daß sie im Begriff stand, ihn als v. Bästrow anzureden. Eine Anfrage des Vertheidigers, ob der Kriminalpolizei eine dem Angeklagten ähnliche Person mit ähnlichen Neigungen bekannt sei, wird später vom Kriminalinspektor Weber und Kriminalpolizei-Direktor v. Dreygalski verneint. Zeugin Plessor hat zwar mehrere Stöcke bei ihm gesehen, nie aber den mit der Eisenknüpfen. Von dem Angeklagten sie auch während sie bei ihm aufwartete, nie baumwollene oder weiße Taschentücher, mehrmals aber seitdem, als Staunlappen erhalten. — Freitag werden der Hauslehrer Kolbe und ein Webergesell lange, der mit diesem zusammen bei dem Briefträger Trümper wohnte, und morgen der Untersuchungsrichter, Stadtgerichtsrath Jochl auf Requisition der Vertheidigung entnommen werden. — Die Sitzung wurde um 3 Uhr geschlossen.

Staats- und Volkswirtschaft.

△ **Berlin**, 27. Okt. Von dem landwirtschaftlichen Ministerium sind dem Landtag Gesezestwürfe bereit vorgelegt worden und wird über andere noch berathen. Dazin gehören auch der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Jagdcretes auf fremden Grund und Boden in Schleswig-Holstein und in den ehemals herzöglischen Landesteilen; und der Entwurf eines neuen Jagdpolizeigesetzes. Beide haben schon in der letzten Session dem Landtag vorgelegen, sind aber nicht durchberathen worden. Diese beiden Gesezestwürfe dem Landtag schon jetzt wieder zu überreichen, hat sich die Regierung außer Stande gesetzt. Dem erledigten Gesezestwürfe sind in Landtag Einwendungen entgegengestellt, denen eine eingehende Prüfung nicht versagt werden dürfte. Hierzu aber war eine Befolzung des vorhandenen statlichen Materials erforderlich, zu dessen rechtzeitiger Ergänzung im nötigen Umfang die dazwischen liegende Zeit nicht ausgereicht hat. Es kann daher diese Vorlage erst für das nächste Jahr wieder in Aussicht genommen werden. Mit derselben steht aber in engstem Zusammenhang der Entwurf eines Jagdpolizeigesetzes für den ganzen Umfang des Staates. Denn dieses beruht auf der Vorauseitung, daß jedem Grundbesitzer die Jagd auf seinem Grundstück zustehe, und kann mit ihm nicht früher in Kraft treten, als bis der angegebene Grundstock durch gesetzliche Aufhebung der Jagdcrete auf fremden Grund und Boden im ganzen Staate verwirklicht ist. Beide Gesezestwürfe können daher nur gleichzeitig dem Landtag vorgelegt werden. — Die oldenburgische Regierung hat zur Verhütung der Einschleppung der Lungenfeuer die Einführung von Kindvieh in das Herzogtum aus dem preußischen Amtland Darum, Lehe, Hagen, Blumenthal, Elisenthal und Osterholz bis auf Weiteres gänzlich verboten und diese Einführung aus dem Gebiete der freien Stadt Bremen dahin beschränkt, daß dieselbe nur stattfinden darf, wenn durch ein amtliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß das einzuführende Vieh nicht aus den genannten preußischen Amtsländern komme.

△ **Kiel**, 27. Oktober. (Tel.) Das Postdampfschiff "Hermold" traf heute erst 6 Uhr früh aus Korsör hier ein. Die Post und die Passagiere sind mit dem Bug 7 Uhr 5 Min. nach Altona weiter befördert worden.

Bermischtes.

* **Wieder ein Mord à la Traupmann!** Wie das "Organe de Mons" vom 23. Oktober erzählt, ist zu Hornu bei Mons ein schaudhaftes Verbrechen entdeckt worden, welches dem Morde von Pantin weniger nachgiebt. Drei Brüder Thirion aus Bertrix in den Ardennen, Viehhändler, welche auf dem Markte zu Mons und in der Umgegend sehr bekannt waren, verschwanden plötzlich. Der erste Bruder, Nicolas, war vor etwa 18 Monaten in Mons und in der Nachbarschaft gehoben worden; danach hatte man nichts mehr von ihm gehört. Nach kurzer Zeit kam der Bruder Pierre Joseph, um den ersten zu suchen, durchstreifte die Gegend und verschwand gleichfalls; bald darauf auch der dritte, Gustav. Die Spuren aller drei Brüder ließen sich bis Hornu verfolgen, weiter nicht. Es scheint nun, daß das Gericht zu Mons seine Untersuchung nicht eben sehr scharf betrieben hat; es wurde zwar ein Einwohner von Hornu, der Schäfer Jacques Dessois-le-Moustier, auf den das öffentliche Gericht einen Verdacht geworfen hatte, vor dem Justiz-Richter inquisiti, jedoch wieder entlassen, und die Sache blieb liegen. Dieser Schäfer Dessois-le-Moustier war als Knecht nach Hornu gekommen, hatte sich dort 1866 verheirathet und selbstständig als Schäfer etabliert, gefördert durch die Brüder Thirion, welche ihm Credit gaben. Er hatte auffallender Weise prosperirt und war bald verhältnismäßig wohlhabend geworden, so daß er in letzter Zeit zu den Notabeln des Dorfes gezählt wurde; doch war er nicht gut beleumundet und man schaute sich vor ihm. Am Freitag voriger Woche starb die Frau des Dessois-le-Moustier nach kurzer Krankheit unter Umständen, welche auf Vergiftung deuteten, und auf die Anzeige des Arztes wurde Dessois-le-Moustier am 20. Oktober verhaftet. Nun endlich fand sich das Gericht in Mons veranlaßt, auch den früheren Vermuthungen wegen des Verhindernden der Brüder Thirion Gewicht beizulegen, und der General-Prokurator ordnete eine Untersuchung der Wohnung des Dessois-le-Moustier an. Dieser hatte bald nach dem Verhinden der Brüder einen Brunnen in seinem Hause zuwerfen lassen unter dem Vorwande, daß dieser den Eingang beschränke, und gleich darauf auch eine Mistgrube hinter seinem Hause, über welcher dann ein kleiner Schuppen aufgeführt wurde. Brunnen und Mistgrube wurden ausgegraben, und man fand in ersterem zwei Leichname und in der früheren Mistgrube einen dritten. Einer der Kadaver im Brunnen war noch so gut erhalten, daß man darin den Nicolas Thirion erkannte; die beiden andern waren schon sehr verwest, doch will man an den Kleiderresten in der Mistgrube gefundenen Kadavers gleichfalls einen der Brüder erkannt haben. Man fürchtet, noch nicht einmal den ganzen Umfang der begangenen Verbrechen zu kennen, denn es kommt jetzt bei dieser Gelegenheit wieder ein früheres Gericht zur Sprache, nach welchem vor etwa zwei Jahren zwei Viehhändler aus Le Quesnoy in derselben Gegend verschwunden und seitdem nicht wieder gesehen sein sollen.

* **Das Konziliumsdenkmal** wird eine Höhe von 24 Meter erhalten und aus einer dorischen Säule bestehen, welche 10 Meter hoch, 1,45 Meter dic ist und auf einem vierseitigen Unterbau ruht, der mit einem die Eröffnung des Konzils darstellenden Relief, dem päpstlichen Wappen und zwei Inschriften geschmückt ist. Der heilige Petrus auf der Höhe der Säule hält in der linken Hand die Schlüssel und streckt die Rechte siegend über die Stadt aus, über die der Blick vom Januskopf wegschweift. Der Säulenfuß besteht aus großen Trommeln von prächtigem Verde antico, Basis und Kapital aus weißem karatischen Marmor. Außer obigem Schmuck wird das Monument an dem Unterbau auch noch die fünf Welttheile zeigen, welche Prälaten zum Konzil schickten. Hält die Ausführung des Denkmals gleichen Schritt mit dem kostbaren Material, so wird Rom in der That um ein schönes Denkmal reicher sein.

* **London**, 22. Oktober. Der Versuch, die so plötzlich zu Ende gegangene Kriminal-Prozedur gegen die Direktoren der Lebensversicherungs-Gesellschaft "Albert" zu erneuern, ist fehlgeschlagen, obwohl der Richter, als er seine Entscheidung vor mehreren Tagen zu Gunsten der Direktoren gab, ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß einer Erneuerung der Prozedur nichts im Wege stehe. Damit hat es folgende Bewandtniß: Die richterliche Entscheidung war, wie man sich erinnern wird, darauf begründet, daß einer der Ankläger — ein Advokat, welcher Aktionär in der falligen Gesellschaft geworden war, um als Ankläger auftreten zu können — sich auf etwas auffällige Weise einem der Vertheidigung zu stellenden Kreuzverhör entzogen hatte, indem er nach Portsmouth gereist war, "um einige aussteckende Schulden einzuziehen". Dieser Herr ist von seiner wichtigen Geschäftssphäre, welche nicht verschwiegen werden konnte, obwohl er eine gerichtliche Vorladung zu dem Kreuzverhör in Händen hatte, nunmehr zurückgekehrt und beantragte Wiederaufnahme der Prozedur. Da jedoch der zweite Ankläger in der ursprünglichen Prozedur nicht mit erschienen war, um den Antrag zu unterstützen, lehnte der Richter denselben einfach ab, indem er den Antragsteller wegen seines auffälligen Benehmens nichts weniger denn komplimentierte, aber hervor hob, daß jeder wirkliche Aktionär (im Gegensatz zu dem bloß nominellen) oder Police-Inhaber eine neue Kriminal-Prozedur anstreben könne. Über auch im Übrigen werde das Interesse der öffentlichen Gerechtigkeit unter seiner Entscheidung nicht leiden, da ein Prozeß sich vor dem Kanzleigericht in der Schwere befindet und es in der Macht des Befehlshabers liege, eine Kriminal-Prozedur anzurufen, falls er

der Ansicht sei, es lasse sich eine Anklage auf Betrug gegen die Beamten der Gesellschaft durchführen.

* **Neue Patronen.** Dem Artillerie- und Erfindungsausschuß in Woolwich liegt gegenwärtig eine neue, von Dozent Bojer erfundene Patrone für gezogene Feuerwaffen kleinen Kalibers zur Beurtheilung vor, die von der Form die Glaspatrone genannt wird. Dieselbe zielt darauf hin, die Nachtheile zu heben, welche die für ein kleines Kaliber notwendige Länge der Patronen mit sich bringt, und der für das Pulver bestimmte Theil ist deshalb mit Rücksicht auf die größere Weite der Kammer breit und kurz zusammengepreßt, so daß die darauf sitzende Kugel den Hals der Glasform vorstellt. Man erwartet, daß auf diese Weise die Entzündung des Pulvers eine schnelle und die Kraft des Schusses eine größere sein werde. Es würde mitin die leichter Verlegbarkeit der früheren Patronen verminder und der neuen Patrone kämen gleichzeitig alle Nachtheile einer flachen Flugbahn zu Gute.

Rechtsprechung.

Prag, 26. Okt. Bielsky nahm die Wahl zum Bürgermeister vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung an. Letztere ist zweifelhaft.

Paris, 26. Okt. Trotz der gegenwärtigen Behauptung des "Konstitutionell" hält man in gutunterrichteten Kreisen an der Ansicht fest, daß die Kammer auf den 8. November zusammenberufen werden sollen.

Brüssel, 26. Okt. Die Kommunalwahlen sind für die ministerielle Partei ziemlich ungünstig ausgefallen. In Antwerpen, Löwen und Mechelen siegten die Klerikalen; in Brüssel und Berwiers errangen die Radikalen partielle Erfolge; auf die sozialistischen Kandidaten entfielen in ersterer Stadt nur wenige Stimmen. In Gent und Brügge drängen die Liberalen durch.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Breslau.

Aufgkommene Fremde vom 28. Oktober.

HEEWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Bardi auf Pawlow, Waller auf Kurland, Berger auf Mühlheim, die Fabrikanten Weber aus Hannover, Eggersdorf aus Dortmund, Ingénieur Lüders aus Paris, Director Hempling aus Leipzig, die Kaufleute Glück aus Bremen, Löffler aus Magdeburg, Meißner aus Leipzig, Winter aus Elberfeld, Tobias aus Berlin, Kotowksi aus Breslau, Feller aus Hamburg, Müller aus Königsberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Sc. Erlauch Reichgraf v. d. Lippe auf Schloss Neudeck, Graf v. Mielcelski, Fünf und Frau auf Rostkowitsch, K. Großbrit. Konul. Wohlth. aus Danzig, Domänenpächter Dölln aus Polkawice, Baumüller Württemberg aus Krotschin, die Kaufleute Kiebel, Honier und Gebauer aus Berlin, Falk und Hamburger aus Breslau, Renner aus Mannheim, Lauterbach aus Mainz, Trittsche aus Erfurt, Röhrig aus Leipzig.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Graf v. Bniaski auf Glesno, Graf v. Roskowitsch und Graf v. Mielczynski auf Iwino, Graf v. Mielczynski aus Polkowice, v. Tur auf Janowice, v. Karwicki auf Mystki.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Kropinski aus Wittkow, Burghäupter aus Gortatow, Nehring und Frau aus Solkow, Agronom Stein aus Tunow, Architekt Leer und Frau aus Egin, Baumüller Hänen aus Magdala, Pohlhalter Morgenstern und Frau aus Wurz. Görlitz, die Kaufleute Schulz aus Berlin, Frau Bach und Sohn aus Wollstein.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Raczyński aus Sborowko, v. Sokolomski und Sam. aus Niemierzyca, Kassirer Mengel aus Kempe, Kaufmann Braunschwieg aus Kempe.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Andersch aus Posen, Meg aus Lips, Philippsen aus Breslau, Beckermann und Bries aus Ramica, Assuranz-Inspektor Flemming aus Rostock, Stud. agron Wagner und Stud. phil. Szepetki aus Poladomo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szwastki auf Komornik, v. Trapczynski auf Seperowo, v. Strzydlewski auf Cicewo, v. Strzydlewski auf Brudzewo, Kaufmann Bogon aus Lyon, Gutsbesitzer v. Nycholski aus Polen.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Henszel aus Sommersfeld, Freund aus Berlin, Raphan aus Schröda, Frau Begner und Sohn aus Berkom, Licht aus Budowitz, Bach aus Tomysl, Löwy aus Birnbaum.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Frau Zarowitsch aus Kempen, die Kaufleute Kermenski aus Pleschen, Waldmann aus Breslau, Raphan aus Miloslaw, Gastwirth Bach aus Buk, Viehhändler Kłodow aus Gostyń-Hauland.

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor und Sandstein in

Hochlegante Petroleum-Lampen

aus in- und ausländischen Fabriken, künstlerisch und praktisch gearbeitet sind mittelst neuer Sendungen wieder eingetroffen.

Posen, Friedrichstr. 33.

Moderator-Lampen werden je nach der Lampe mit billigen wie theuren Petroleumbrennern versehen.

H. Klug.

(Eingesandt.)

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich in allen Krankheiten, giebt Kraft, Schlaf, Appetit und Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch; in folgenden Krankheiten ist sie mit bestem Erfolge angewandt worden: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsens-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen-, und Nierenleiden, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarröen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Gene-

jungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan u. A. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gefaßt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; Erwachsene, wie die schwächsten Kinder dürfen sich ihrer in allen Leidern bedienen.

Dieses kostbare Nahrungshilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von $\frac{1}{2}$ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freyung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Dan-

zig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Nach den Analysen des berühmten Chemikers M. Payen zählt die Kakao-Pflanze zu den nährhaftesten Produkten der Erde. Dieser Gelehrte sagt, daß eine gute Tasse Bouillon von Rindfleisch 28 Gramm Nährstoff enthalte, während sich in einer Tasse mit Milch zubereiteter reiner Chokolade 188 Gramm nährende Bestandtheile vorsäßen.

Nach einem englischen Blatte hätte eine ärztliche Untersuchung der Chokoladen 70 verschiedenen Fabriken von London und Paris eine Verfälschung der Ware in 39 derselben erwiesen, ein gemischt trauriges Resultat! Da auch in Deutschland eine unverfälschte Chokolade zur Seltenheit geworden ist, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche Kakao-Präparate des Hauses Franz Stollwerck & Sohne in Köln als durchaus frei von jeder Beimischung garantirt sind und wegen dieser Eigenschaft von den Aerzten vielseitig empfohlen werden.

In den haupsächlichsten Geschäften Deutschlands sind diese Chokoladen vorrätig.

Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma Russak & Czapski am 21. Oktober d. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

- 1) der Kaufmann Valentin Russak,
 - 2) der Kaufmann Peter Czapski,
- beide zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 158 zufolge Verfügung vom 21. Oktober 1869 heute eingetragen.

Posen, den 22. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

In dem Konkurs über das Vermögen der Handelsfrau Wittwe Pauline Koppel zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. November d. J. einschließlich festgelegt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebuchten Tage bei unschriftlich oder zu Prototyp anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 6. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gaebler, im Terminkabinett Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Terminkabinett die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Bertheim, Mügel und Döckhorn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Bu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Morris Glatow zu Posen hat die Handlung N. Hertz in Hamburg nachträglich eine Forderung von 556 Thlr. 19 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 6. November c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Proklama.

Zum öffentlichen mitschließenden Verkauf der den minorenen Geschwistern Palacz gehörigen Grundstücke Görczyn Nr. 13A, 50 u. 109, von denen das Erste auf 7116 Thlr. 14 Sgr. 2 Pfsg. das zweite auf 428 Thlr. 5 Sgr. und das dritte auf 1681 Thlr. 16 Sgr. 8 Pfsg. abgeschäfft ist, haben wir einen Termin

auf den 30. November c.,

Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle in Görczyn vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Strauch anberaumt, zu welchen wir Käufer einladen.

Tage und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur, Bureau IIIc. eingesehen werden.

Posen, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Das dem verstorbenen Defillateur Peter Paul Hubert gehörig gewesene, am Alten Markt zu Posen belegene Grundstück, Alstadt Nr. 10, gerüchtlich abgeschäfft auf 16,312 Thlr. 17 Sgr. soll aus freier Hand verkauft werden. Offerten nimmt entgegen

Bertheim, Rechtsanwalt in Posen.

Bekanntmachung.

Die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Bentzin wird

am 6. November d. J.

vorgenommen werden. Festes Schalt 500 Thlr. Man beliebe die Bewerbungen um dieses Amt unter Einsendung der Qualifikationsatteste an den Magistrat zu richten. Die Stadtverordneten wünschen persönliche Vorstellung der Herren Bewerber.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich

Dienstag den 2. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Bieganowo bei Schroda verschiedene Möbel von Mahagoni- und Birkenholz

öffentliche meistbietend gegen gleich hohe Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 26. Oktober 1869.

Der Auftions-Kommissar

Schroeder.

Gasthofs-Berkauf.

Den in der Stadt Ostrowo an der Breslauer Chaussee belegenen ehemaligen Zellmerischen Gasthof beabsichtige ich zu verkaufen.

Derselbe hat eine blühende Nahrung und bringt einen jährlichen Milchsertrag von 500 Thlr. Es gehören zu demselben außer den nötigen Wirtschaftsgebäuden noch 83 Morgen Ackerland incl. 10 Morgen Wiesen.

Die Ländereien sind dicht an der Stadt belegen und teilweise als Bauplätze zu benutzen.

Auf frankte Anfragen bin ich bereit nähere Auskunft zu ertheilen.

Ostrowo im Oktober 1869.

Herm. Gutsche.

Rohr,

in belauuter Güte, ausgewachsen, sowohl zu Dächern wie für Maurer, diesjähriger Ernte, empfiehlt

die landwirtschaftliche Verwaltung in Miedzychód bei Schrimm.

Gasthofs-Berpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung des Dominial-Gasthofs in

Chelmino bei Pinne, auf 3 Jahre, steht

auf den 11. November,

Vormittags 10 Uhr,

in Chelmino Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin mitgetheilt.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine

Conditorei, Restauration und Wein-Handlung

von Posen nach Schroda am Markt, Ecke der Breiten- und Heiligen Geiststraße verlegt habe.

Durch reelle und prompte Bedienung werde ich mich bemühen, das mir geschenkte Vertrauen auch hier aufrecht zu erhalten.

Schroda.

A. Szpingier.

Der Kindergarten

zeigt seine Tätigkeit Breslauerstraße 30 fort und werden daselbst Anmeldungen von Kindern von 3 - 6 Jahren täglich gern angenommen.

H. Sommer.

Einige junge Mädchen werden als Theilnehmerinnen einer französischen Stunde (Conversation et grammaire) gesucht. Adressen finden unter der Chiffre R. R. in der Eg. d. Bl. abzugeben.

Stotterer

werden in 14 Tagen nach einer pädag. Methode gehext von

Fr. Götz,
Posen, Wilhelmsstr. 22

Federn werden sauber gewaschen und wie echt gekräuselt, ohne zu verbrennen, im Gutgeschäft Friedrichstraße 33.

Dorothea Lange.

Förster Trompezyński im Pietrzkyower Walde bei Posen verkauft die Käfer trockenes Birken-Holzholz zu 4 Thlr. 18 Sgr.

Su Herbstpflanzungen offeriert das Domini-

Brzoza bei Krotoschin 50 Schot Apfelbäumen u. 50 Schot Kirschlorbeer, hochstämmig, zur Bepflanzung von

Garten geeignet.

Der **Bockverkauf** aus meiner Merino-Kammwoll-Herde — Boldebuk-Traupeler Abstammung — hat begonnen.

Klaene bei Poln. Lissa.

Bitter.

St. Adalbert 47 (am Gott. Hale) sind 2 gute Ziegen und 1 abgebundener, mit Brett beßt. Stall 8' l, 6' br, 8' h. zu verkaufen.

Offerten nimmt entgegen

Bertheim, Rechtsanwalt in Posen.

Der Bockverkauf

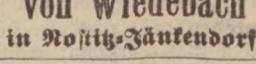
in meiner Stammshäferei zu Beitzsch b. Jesenitz an der N.-M.-Bahn findet von jetzt ab, wie alljährlich, wieder in 2jährigen Thieren statt. In Jesenitz, wo die Fahrpost eingegangen, stehen auf zeitige Bestellung beim hiesigen Wirtschaftsamt, Wagen.

Der nächste Haltpunkt der Schnell- und Glühzüge ist Sommerfeld.

Beitzsch, im Oktober 1869.

von Wiedebach

in Rositz-Jankendorf.



Der Bockverkauf

beginnt mit dem heutigen Tage in der Stammshäferei

Miedzychód bei Schrimm.



Bom 1. November d. J. stehen Fraßdorfer Böcke auf dem Dom. Orla bei Kozmin zum Verkauf.

150 Stück Fetthamml

sieben auf dem Dominium Zerniki bei Gnesen zum Verkauf.

Gasthofs-Berkauf.

Den in der Stadt Ostrowo an der Breslauer Chaussee belegenen ehemaligen Zellmerischen Gasthof beabsichtige ich zu verkaufen.

Derselbe hat eine blühende Nahrung und

bringt einen jährlichen Milchsertrag von 500 Thlr.

Es gehören zu demselben außer den

nötigen Wirtschaftsgebäuden noch 83 Morgen

Ackerland incl. 10 Morgen Wiesen.

Die Ländereien sind dicht an der Stadt be-

liegen und teilweise als Bauplätze zu benutzen.

Auf frankte Anfragen bin ich bereit nähere

Auskunft zu ertheilen.

AVIS.

Von diesjähriger 1869er Ernte

wirlich echter importirter
Havanna-Cigarren

empfing ich direkt von Havanna per Schiff Hammoria die erste Sendung. Die Cigarren sind von guter milder Qualität und leichter Lustung.

H. L. Rennert, Unter den Linden 22, Berlin.

Riesen-Neunaugen

à 3 2/3 Thlr.

gewöhnl. Neunaugen

à 2 Thlr. das Schok

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Brisch gekochtes hamburgischer Rauhbraten,

sehr saute Cervelatwurst,

feinste Trüffel-Leberwurst,

schön gekochten Schinken,

empfiehlt

L. Rauscher.

Preuß. Loose kaufen jedes Quan-

Votterie gegen Advance S. Busch,

Berlin, Getraudenstr. 4.

Nur Anzahl und Preisofferten

berücksichtigt.

Modl. Zimmer f. 1 oder 2 d. Schifferstr.

20. vom 1. ab zu vermieten.

St. Adalbert 41/42, 3 Tr., 1 gr. m. 3. & v.

Panoramapl. 9 sind möblierte Zimmer zu

vermieten.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Halbdorffstr. 13.

Drei einzelne freundl. Zimmer sind so-

fort zu vermieten. Graben 7, erste Etage.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten.

Friedrichstraße 33.

A. Lange, Hutmacher.

Ein Arzt

ist dringendes Bedürfnis für
die Stadt Peiskretscham.

General-Agenten-Gesuch.

Für einen sehr couranten, bereits ein-
gefahrene Artikel werden unter günstigsten
Bedingungen Agenten gesucht. Anfra-

gen sub Chiffre L. H. S. befördert

d. Annonsen-Edition von Sachse

& Co., Stuttgart.

Ein junges Mädchen aus anständiger Fa-
milie, welches mit der Milchwirtschaft, der
Küche u. Wäsche gründlich vertraut ist, wird
zum 1. Januar 1870 auf dem Dominium
Kaźmierz bei Samter gesucht.Das Dom. Kuchocice bei Grätz sucht
zum sofortigen Dienstantritt einen gut em-
pfahlenswerten Beamten. Näheres nach Einsen-
dung der Bezugnisse.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 28. Oktober 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 27. v. 26.

Not. v. 27. v. 26.

Roggen, fest.	W. P. St. Alt. 61	61 1/2	61 1/2
Okt. Nov. 48 1/2	48 1/2	48 1/2	48 1/2
Okt. Nov. 47	47	46 1/2	46 1/2
Frühjahr 45 1/2	45 1/2	45 1/2	45 1/2
Kanäle: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
Herbst 12 1/2	12 1/2	12 1/2	12 1/2
Frühjahr 12 1/2	12 1/2	12 1/2	12 1/2
Spiritus, behauptet.			
Herbst 14 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2
Okt. Nov. 14 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2
Frühjahr 15 1/2	15 1/2	15	15
Kanäle: nicht gemeldet.			

Fondsbohrer: fest.	W. P. St. Alt. 204	201	202
franzosen	204	201	202
Bombarden	139	138 1/2	139
Pr. St. Schuldsch. 78 1/2	78 1/2	78 1/2	78 1/2
Neue P. Pfanddr. 81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2
Pof. Rentenbriefe 83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Russ. Banknoten 75 1/2	75 1/2	75 1/2	76
Poln. Bdg. Pfad. 56 1/2	56 1/2	56 1/2	56 1/2
1860 Loose	76 1/2	77 1/2	77 1/2
Italiener	53	52 1/2	52 1/2
Amerikaner	88 1/2	88 1/2	88 1/2
Türken	41 1/2	41 1/2	41 1/2
Rumänen	71 1/2	71	71

Stettin, den 28. Oktober 1869. (Marcus & Kasse.)

Not. v. 27.

Not. v. 27.

Spiritus, höher.	Okt. Nov.	14 1/2	14 1/2
Okt. Nov.	63 1/2	63 1/2	63 1/2
Frühjahr	64 1/2	64 1/2	64 1/2
Roggen, fester.			
Okt. Nov.	47 1/2	47	47
Okt. Nov.	46 1/2	45 1/2	45 1/2
Frühjahr	44 1/2	44 1/2	44 1/2

Börse zu Posen

am 28. Oktober 1869.

Wands. Posener 3 1/2 % alte Pfandbriefe, — do. 4 % neue do. 81 1/2 Br. do. Rentenbriefe 83 1/2 Br. do. Provinzial-Banknoten, — do. 5 % Provinzial-Obligationen 98 1/2 Br. poln. Banknoten 75 1/2 Br.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 v. Schell] - 2000 Pfad. gefündigt 25 Wispel. pr. Herbst 43 1/2 Br. 42 1/2 - 42 1/2 Nov. 42. Dez. Jan. — Frühjahr 1870 42 1/2.

Spiritus [p. 100 Quart. pr. Okt. 13 1/2 - 13 1/2 Nov. 13 1/2 - 13 1/2 Dez. Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Nov. 13 1/2 - 13 1/2 April-Mai im Verbande 14 1/2.]

Fonds. [Privatericht.] 3 1/2 % Preuß. Staatschuldsscheine 79 Br. 4 % Pol. Pfanddr. 81 1/2 Br. 3 1/2 % do. — 4 % Pol. Rentenbr. 83 1/2 Br. 4 1/2 % do. Provinzial-Banknoten 101 1/2 Br. 4 % do. Realteil —, 5 % do. Stadt-Öblg. 92 Br. 4 % Märk. - Pol. Stammatt. 61 1/2 Br. 4 % Berlin-Görl. do. — 5 % Ital. Anleihe 52 1/2 Br. 6 % Amerikan. do. (de 1882) 88 1/2 Br. 5 % Türk. do. (de 1865) 41 1/2 Br. 5 % Österreich.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Rom.) —, 7 1/2 % Rumän. Eisenb.-Anl. 70 1/2 Br.

Loose. Österreichische (1860) Loose 78 Br.

[Privatericht.] Butter: rauh. Roggen: fester. Gef. 25 Wispel. pr. Okt. 48 - 49 1/2 Br. u. Br. 42 - 42 1/2 Br. u. Br.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Groß-

herzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1870. (Am Schlusse des Jahres erhalten die geehrten Käufer dieses Kalenders 6 prachtvolle Illustrationen nachgeliefert.) Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., einzeln 7 1/2 Sgr.

Kalendarz polski i gospodarski dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1870. Tu-

zin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr.

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1870. Preis 2 1/2 Sgr. Posen, im Oktober 1869.

Die Verlagsbuchhandlung W. Decker & Co.

Wichtig für das handel- und geschäfts- treibende Publikum.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und zu dem Preise von 2 Sgr. zu haben:

Garif

der nach Stationen des norddeutschen Bundesgebietes, sowie des Telegraphen-Vereins aufzugebenden Depeschen, welche frankiert werden sollen, mit Posen als Aufgabe-Ort.

Posen, den 26. Juli 1869.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Soeben erschien in Kommission bei J. J. Heine in Posen, Markt 85:

Die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge, insbesondere für die Provinz Posen, von Fr. Anderson, Oberpfarrer zu Schwerin a. W.

Preis 1 Sgr.

Der Reinertrag ist zum Besten der entlassenen Sträflinge bestimmt.

Freitag den 29. d. M., Abends 8 1/4 Uhr, bei Kaszellan.

Zusammenkunft der deutschen Mitglieder des Vereins christlicher Handlungshilfen.

Adelt.

Familien-Nachrichten.

Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Marie geb. Kühne, von einem 2-jährigen Kind ergab:

Posen, den 28. Oktober 1869.

Seligo, Reg.-Rath.

Heute früh 6 Uhr verschied nach langen Leidern unser lieber Freund und Kollege, Herr Albert Reiche,

Rector der hiesigen evangelischen Schule. Wir bellen in ihm den Verlust eines liebreichen Vorgesetzten, der uns unvergessen sein wird.

Pleschen, den 27. Oktober 1869.

Das Lehrercollegium.

1/2 Br., Nov.-Dec. 42 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br., Frühjahr 42 1/2 Br., 1/2 Br.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br. Loko ohne Gef. 13 1/2 Br.

Freitag den 29. d. M., Abends 8 1/4 Uhr, bei Kaszellan.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br. Loko ohne Gef. 13 1/2 Br.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br. Loko ohne Gef. 13 1/2 Br.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br. Loko ohne Gef. 13 1/2 Br.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., April-Mai 14 1/2 Br. u. Br., 1/2 Br. Loko ohne Gef. 13 1/2 Br.

Spiritus: fest. Gef. 18.000 Quart. pr. Oktbr. 13 1/2 - 13 1/2 Br. u. Br., Nov. do., Dez. do., Jan. 13 1/2 - 13 1

Bromberg, 27. Oktober. Wind: Südwest. Witterung: trübe. Morgens 3°+. Mittags 5°+. Weizen 120—125 Pf. 54—58 Thlr., 126—130 Pf. 59—62 Thlr. Feinste Qualität 1 Thlr. höher. — Roggen 41—42 Thlr. pr. 2000 Pf. Sollgemischt. — Frische große Gerste nach Qualität 38—42 Thlr. pr. 1875 Pf. — Erbsen 46—48 Thlr., gute Kocherbsen 50 Thlr. — Spiritus 15 Thlr. (Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Döhl, 27. Oktober, Nachm. 1 Uhr. Schneewetter. Weizen höher, hiesiger lolo 6, 15 a 6, 20, fremder lolo 6, 5, pr. Novbr. 6, 4½, pr. März 6, 7½, pr. Mai 6, 9. Roggen höher, lolo 5, 15, pr. Novbr. 5, 5½, pr. März 5, 5, pr. Mai 5, 5. Rübel sefer, lolo 18½, pr. Ott. 13½, pr. Mai 13½. Feindl. lolo 11½. Spiritus lolo 19½.

Breslau, 27. Oktober, Nachmitt. Matt. Spiritus 8000 % Lr. 14½. Roggen pr. Ottbr. 46, pr. Ott.-Nov. 44½, pr. Nov.-Dez. 43½, pr. Brügl. 43½. Rübel pr. Oktober 11½, pr. Frühl. 12½. Raps unverändert. Bins'l geschäftslös.

Hamburg, 27. Ott. Nachm. Getreidemarkt. In Poco-Weizen geringes Geschäft. Roggen lolo behauptet, beide ab Auswärts leblos, auf Termine fest. Weizen pr. Ott. 5400 Pf. netto 115 Bankothaler Br. 114 Bd. pr. Ott.-Nov. 113 Br., 112 Bd. pr. April-Mai 114 Br., 113 Bd. Roggen pr. Ott. 5000 Pf. Brutto 85 Br., 84 Bd. pr. Ott.-Nov. 88 Br., 82½ Bd. pr. April-Mai 81 Br., 80½ Bd. Hafer ruhig. Rübel geschäftslös, lolo 27, pr. Ott. 27, pr. Mai 26. Spiritus angenehmer, lolo 20½, pr. Ott. 20½, pr. Nov. 20½, pr. Frühjahr 20½. Kaffee ruhig. Bins'l unverändert. Petroleum sehr fest, lolo 16 a 16½, pr. Ott. 16, pr. Novbr.-Dez. 16½. — Schne und Regen.

London, 27. Ott. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Befuhren seit gestern Montag: Weizen 13,520, Gerste 6400, Hafer 29,340 Quarters. Ruhig. — Wetter kalt.

London, 27. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Schwächer Marktbesuch. Weizen sehr ruhig bei unveränderten Preisen. Frühjahrsgetreide leblos. Große Haferzufragen. Mehl schleppend. Mais sehr ruhig. — Wetter kalt.

Liverpool, 27. Ott., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umlauf. Gute Frage. Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 11½, fair Dohlerah 9, middling fair Dohlerah 8½, good middling Dohlerah 8½, fair Bengal 9, New fair Donra 9½, Savannah Schiff genannt, 11½, do. Novemberverliffung 11½.

Paris, 27. Ott., Nachmitt. Rübel pr. Ottbr. 101, 75, pr. Jan.-April 101, 50, pr. Mai-Aug. 101, 75. Mehl pr. Ottbr. 57, 75, pr. Nov.-Dez. 58, 00, pr. Mai-Aug. 58, 50. Spiritus pr. Ottbr. 64, 50. Schnee.

Amsterdam, 27. Ott., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslös. Roggen lolo unverändert, pr. Ott. 196, pr. März 195. Raps pr. Ott. 76. Rübel pr. Herbst 40, pr. Mai 42½. — Regenwetter.

Rotterdam, 27. Ott., Nachm. In der heute seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Kaffee-Auktion kamen 129,762 Ballen Java und Padang zur Auktion und wurden folgende Preise erzielt:

In Rotterdam lagern (49,080 Ballen):
Nr. 4 1068 B. Java, blank, etwas gelblich, etwas bunt 36½ c. (Tappr. 37 c.)
Nr. 6 2289 B. do. gelblich, etwas bunt, einz. dürr 38½ c. (Tappr. 39 c.)
Nr. 9 4132 B. do. Tenger, gut grünlich, etwas fuchs 31 c. (Tappr. 32½ c.)

Breslau, 27. Ottbr. Nachdem der gefürchtete 26. Oktober in Paris ohne Sichtung vorübergegangen, bestätigte sich die Stimmung, wie aus den auswärtigen Plänen auch an hiesiger Börse und war das Geschäft zu anähnlichen gebräuchlichen Kurzen ziemlich lebhaft. Ein weiterer Aufschwung wurde durch die unverändert eingetroffenen Wiener Frühkurse und das fortgesetzte Angebot der Contremine gehemmt, doch haben nichtsdestoweniger die meisten Spekulationspapiere bei grüherer Beachtung sich sehr gut behauptet. — Offiziell gekündigt: 30,000 Quart Spiritus und 500 Cmtr. Rübel. — Refürti: 200 Cmtr. Rübel Nr. 1210 u. 1211. — Liegen geblieben: 5000 Quart Spiritus Nr. 1207.

[Schlußkurse.] Österreich. Loos 1860 77½ B. Minerva 40½ B. Schles. Bank 119 B. Oesterl. Kredit-Banknoten 99½ B. u. G. Oberschle. Prioritäten 72½ B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St. Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid.-Reib. 112 B. Oberschles. Lit. A. u. O. 181½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn

Berlin, 27. Oktober. Die Stimmung der Börse war heute auf Deckungsankäufen unterstellt, ziemlich beträchtliche Abschlüsse statt. Später bestätigte sich die Haltung etwas zu teilweise herabgesetzten Preisen, aber sehr vorübergehend. Von allen anderen Effektengattungen ist nichts zu sagen, als still und fest. Schlesische Eisenbahnen waren etwas matter, russische wurden ziemlich viel gehandelt. Inländische Prioritäten waren mehrfach höher, Stettiner 6. Emission gingen in großen Posten um; russische und österreichische vernachlässigt, nur alte französische wurden viel gehandelt. — In der letzten halben Stunde des Börsenverleihs wurde die Haltung auf dem spekulativen Gebiet sehr matt, sogar flau. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48½ Brief.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 27. Oktober 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864 4½ 93 B. do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 B. do. 1850, 52 conz. 4½ 84½ B. do. 1858 4½ 83 B. do. 1862 4½ 82½ B. do. 1868 A. 4½ 82½ B. Staat-Guldscheit. 3½ 78½ B. Präm. St. Anl. 1855 2½ 114½ B. Kurz. 40 Thlr. -Dbl. 5 57½ B. Kurz. u. Neum. Gold 2½ 79½ B. Überdeichbau-Dbl. 4½ — Brl. Stadtbilg. 5 100½ B. do. do. 4½ 91½ B. do. do. 8½ 70 B. Berliner 4½ 89½ B. Rur. u. Neum. 3½ 72½ B. do. do. 4½ 80½ B. Österr. 4½ 71½ B. do. 4½ 78½ B. do. 4½ 86½ B. Sommerse. 3½ 70½ B. do. 4½ 80½ B. Polenische 4 — —

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ B. Staat-Anl. v. 1859 5 101½ B. do. 1854, 55, A. 4½ 93 B. do. 1857 4½ 93 B. do. 1859 4½ 93 B. do. 1856 4½ 93½ B. do. 1864